



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 20. September 2006, 08.00 – 11.49 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 56 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	29 Stimmen
2/3 Mehr:	37 Stimmen
Entschuldigt:	Landrätin Elisabeth Wigger, Ennetmoos Landrat Bruno Duss, Buochs Landrat Erich Näf, Hergiswil Landrat Ernst Minder, Hergiswil
Vorsitz:	Landratspräsident Bruno Durrer
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	29
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 10. Mai 2006, vom 7. Juni 2006 und vom 28. Juni 2006; Genehmigung	29
3	Richterwahlen	29
3.1	Demission von Oberrichter Peter Joho, Beckenried; Genehmigung	29
3.2	Wahl eines Mitgliedes des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer bis Mitte 2008	30
3.3	Wahl eines Mitgliedes des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer bis Mitte 2010	30
4	Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die Änderungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches und an das neue Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht	31
4.1	Änderung des Gesetzes über die Organisation und der Verfahren der Gerichte (Gerichtsgesetz); 1. Lesung	33
4.2	Änderung der Verordnung über den Strafprozess (Strafprozessordnung); 1. Lesung	34
4.3	Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug (Strafvollzugsgesetz); 1. Lesung	34
4.4	Gesetz über das kantonale Gefängnis (Gefängnisgesetz); 1. Lesung	35
5	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz); 1. Lesung	35
6	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Sportanlage Winkelriedhostatt der Mittelschule in Stans	44
7	Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung der Übernahme der Aktien der Kraftwerke Engelbergeraag AG	48
8	Jahresbericht 2005 des Laboratoriums der Urkantone; Kenntnisnahme	51
9	Interpellation von Landrat Norbert Furrer, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Unternehmensstrategie des Elektrizitätswerkes Nidwalden in Bezug auf das Projekt Holzverstromung in Nidwalden	52
10	Interpellation von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend künftige Nutzung und Entwicklung des Flugplatzes Buochs	60

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Landrats-sitzung. Speziell begrüsse ich natürlich die neuen Mitglieder des Landrates. Es ist ein Privileg des Landratspräsidenten sich am Anfang der Sitzung frei äussern zu können, und dies erst noch ohne anschliessende Diskussion. Es besteht nicht einmal die Möglichkeit zu widersprechen. Im Gegen-zug darf ich mich natürlich während des Amtsjahres auch nicht einmischen. Dafür bekomme ich viel Gelegenheit, an diversen Veranstaltungen teilnehmen zu dürfen, was in der Zwischenzeit be-reits oft der Fall war.

Ich möchte deshalb die Gelegenheit benutzen und nochmals einen Blick auf den 28. Juni dieses Jahres zurückwerfen. Am Mittwoch 28. Juni 2006 haben Sie mich zum Landratspräsidenten ge-wählt. Den imposante Einzug und die würdige Feier in Hergiswil habe ich sehr genossen. Ich hoffe natürlich, dass es auch für Sie ein grosses Vergnügen war, in Hergiswil dabei zu sein. An dieser Stelle gilt nochmals mein grosser Dank meiner Wohngemeinde Hergiswil, die den ganzen Anlass organisiert und grosszügig finanziert hat. Ebenfalls ganz herzlich bedanken möchte ich mich nochmals für die Geschenke, die ich von den Fraktionen und dem Landratsbüro entgegennehmen durfte. Falls Sie es noch nicht bemerkt haben sollten, ich habe es mir nicht nehmen lassen, heute die Krawatte, die ich von den Fraktionen erhalten habe, anzuziehen. Den Landratsmitgliedern kann ich versichern, dass das „Crash“, welches mein Schlagzeugset ergänzt hat, häufig und heftig trak-tiert wird. Zurzeit gerade zu den Hardrock-Klängen von „Smoke on the water“ der Gruppe Deep Purple.

Ich hoffe, dass alle einen schönen Sommer und schöne Ferien erlebt haben, und in dieser Zeit wieder viel Energie auftanken konnten. Die Arbeit wird ja nicht erst mit dem heutigen Tag aufge-nommen. Schon etliche Sitzungen und Aktenstudium sind der heutigen Sitzung vorausgegangen. Für die grosse Arbeit und Ihren Einsatz, den Sie alle leisten, möchte ich mich bereits jetzt schon ganz herzlich bedanken.

Unsere heutige Landratssitzung ist bereits speziell, da traditionsgemäss im Anschluss an die Vor-mittagssitzung der gemeinsame Ausflug stattfindet. Speziell zu Beginn einer neuen Legislatur ist dieser Ausflug wertvoll, da er Gelegenheit bietet, ungezwungen und locker diskutieren zu können und dabei die neuen Ratsmitglieder besser kennen zu lernen. Unser heutiger Ausflug wird Ihnen nebst dem Rahmenprogramm genügend Gelegenheit dazu bieten. Damit wir das vorgesehene Programm einhalten können, sind wir darauf angewiesen, dass wir bis am Mittag mit den Land-ratsgeschäften fertig sind. Da der Treffpunkt in Hergiswil in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs liegt, kann der Weg nach Hergiswil auch sehr gut mit dem Zug zurückgelegt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich meinem Wunsch Ausdruck geben, dass Sie sich bemühen, Ihre Voten straff und klar zu gestalten.

Alle Landrätinnen und Landräte haben heute ein Schreiben erhalten. Darin geht es um die neue Formierung der parlamentarischen Sportgruppe. Angesprochen sind dabei jene Mitglieder, die sich speziell mit sportpolitischen Belangen näher auseinandersetzen möchten.

Mit dieser vergleichbar ist etwa die landwirtschaftliche Fraktion des Landrates. Es geht dabei also nicht darum, im Landrat einen Turnclub zu installieren, wobei die persönliche, sportliche Betäti-gung durchaus auch ihren Platz haben kann.

Ich verweise dabei auf unseren beliebten Anlass im Winter, das Parlamentarier-Skirennen, bei dem man sich aktiv sportlich betätigen kann. Die landwirtschaftliche Fraktion versteht es jeweils geschickt, durch die grosszügige Spende des Schnapses für den Kaffee, unsere sportlichen Be-mühungen und den Trainingseffekt gleichentags wieder zu relativieren!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nach diesem kurzen Abstecher in den kommenden Winter, komme ich nun zum Schluss und eröffne die heutige Sitzung.

Ich orientiere Sie über den Eingang eines neuen parlamentarischen Vorstosses. Mit Schreiben vom 15. September 2006 hat Landrat Beat Ettlin, Stans, eine kleine Anfrage betreffend Verbesse-rung der Stipendienleistungen eingereicht. Der Interpellant ersucht den Regierungsrat, die folgen-den fünf Fragen zu beantworten:

- Da ein übergeordnetes Bundesgesetz über die Erteilung von Ausbildungsbeiträge fehlt, sind die stipendienrechtlichen Bestimmungen und ihre Handhabung von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Wo steht der Kanton Nidwalden in der Stipendienpraxis (Stipendienleistungen) im schweizerischen Vergleich?
- Unterstützt der Regierungsrat die schweizweit angestrebte Stipendienharmonisierung und die daraus resultierende Förderung der Chancengleichheit sowie die angemessene Existenzsicherung der Studierenden?
- Neben der Prämienverbilligung für die Krankenkasse, Steuererleichterungen für Kinder und Familienzulagen zählt die Regierung ebenfalls die Stipendien zum Ausgleich der Familienlasten. Plant der Regierungsrat die Stipendienleistungen zu erhöhen?
- Mit welchen Schritten und in welchem Zeitrahmen gedenkt der Regierungsrat Verbesserungen bei den Stipendienleistungen einzuführen?
- Wie hoch schätzt der Regierungsrat die entstehenden Mehrkosten ein?

Das Landratsbüro hat diesen Vorstoss gemäss dem Landratsreglement dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Gemäss § 110 Abs. 2 des Landratsreglements sind Kleine Anfragen vom Regierungsrat innerhalb von zwei Monaten seit ihrer Überweisung schriftlich zu beantworten.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und dass die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokolle der Landratssitzungen vom 10. Mai 2006, vom 7. Juni 2006 und vom 28. Juni 2006; Genehmigung

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich stelle die Protokolle der Sitzungen vom 10. Mai 2006, vom 7. Juni 2006 und vom 28. Juni 2006 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Die Protokolle der Landratssitzungen vom 10. Mai 2006, vom 7. Juni 2006 und vom 28. Juni 2006 werden genehmigt.

3 Richterwahlen

Landratspräsident Bruno Durrer: Für die Ausarbeitung von Wahlvorschlägen für die vom Landrat vorzunehmenden Wahlen ist gemäss Art. 16 Abs. 1 des Landratsgesetzes das Landratsbüro zuständig. Der Antrag des Landratsbüros wird von Landratsvizepräsident Paul Matter gestellt.

3.1 Demission von Oberrichter Peter Joho, Beckenried; Genehmigung

Landratsvizepräsident Paul Matter: Das Landratsbüro nahm Kenntnis des Gesuchs von Oberrichter Peter Joho, Beckenried um vorzeitige Demission. Wir stellen Ihnen Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Die Demission von Oberrichter Peter Joho, Beckenried, wird genehmigt.

Landratspräsident Bruno Durrer: An dieser Stelle bedanke ich mich bei Herrn Oberrichter Peter Joho herzlich für seine aktive 14-jährige Tätigkeit im Obergericht und wünsche ihm alles Gute für die Zukunft und gute Gesundheit.

3.2 Wahl eines Mitgliedes des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer bis Mitte 2008

Landratsvizepräsident Paul Matter: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Herrn Armin Murer, Beckenried, als neues Mitglied des Obergerichts vor. Obwohl für die Nachfolge von Herrn Oberrichter Peter Joho uns nur ein Kandidat gemeldet wurde, fand im Beisein der Justizkommission ein Gespräch mit dem Vorgeschlagenen statt. Wir konnten daraus schliessen, dass Herr Armin Murer sehr motiviert ist, nach seiner parlamentarischen Tätigkeit neue Aufgaben zu übernehmen. Auch seine relativ häufige Abwesenheit im Parlament wurde angesprochen, doch versicherte uns Armin Murer glaubhaft, dass er in Absprache mit seinem Arbeitgeber die für das Amt nötige Zeit aufbringen kann, zumal er das Aktenstudium während der Arbeitszeit leisten darf. Seine reiche Erfahrung sowie seine ruhige, dynamische und diplomatische Art befähigen ihn zur Ausübung des richterlichen Amtes. Im Namen der Justizkommission und des Landratsbüros empfehlen wir Ihnen Altlandrat Armin Murer zur Wahl in das Obergericht.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Als Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer bis Mitte 2008 wird gewählt: Armin Murer, Ingenieur HTL/Leiter Öffentlichkeitsarbeit, Beckenried

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich gratuliere alt Landrat Armin Murer ganz herzlich zu dieser Wahl.

3.3 Wahl eines Mitgliedes des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer bis Mitte 2010

Landratsvizepräsident Paul Matter: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Frau Elisabeth Zumstein, Hergiswil vor. Auch für dieses Mandat wurde uns nur eine Kandidatin gemeldet. Auch mit Frau Zumstein wurde ein Gespräch geführt im Beisein der Justizkommission. Wir durften feststellen, dass Frau Zumstein motiviert ist, sich den neuen Herausforderungen zu stellen und ihre Lebenserfahrung aus ihrer bisherigen Tätigkeit einzubringen. Sie ist gewillt, den zeitlichen Aufwand für die richterliche Tätigkeit auf sich zu nehmen, da sie für ihre berufliche Arbeit maximal 80% einsetzt. Frau Zumstein wurde auch auf ihr Alter angesprochen. Sie erklärt sich jedoch bereit, für sicher zwei Amtsperioden im Kantonsgericht tätig zu sein. Im Namen der Justizkommission und des Landratsbüros empfehlen wir Ihnen Frau Elisabeth Zumstein, Hergiswil, zur Wahl ins Kantonsgericht.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer bis Mitte 2010 wird gewählt: Frau Elisabeth Zumstein, Treuhänderin/Geschäftsführerin, Hergiswil

Landratspräsident Bruno Durrer: Auch Frau Elisabeth Zumstein gratuliere ich ganz herzlich zu ihrer Wahl. Gleichzeitig spreche ich Frau Silvia Guggi unseren Dank für ihre Tätigkeit im Kantonsgericht aus. Bekanntlich musste sie ihr Amt aufgrund des Wohnortswechsels in einen anderen Kanton niederlegen.

4 Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die Änderungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches und an das neue Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht

Landratspräsident Bruno Durrer: Die Eintretensdiskussion zu den Teilgeschäften 4.1 bis 4.4. führen wir gemeinsam durch.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Bei diesem Geschäft geht es um die kantonale Anpassungsgesetzgebung an die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches und den Erlass eines Jugendstrafgesetzes. Nach der Änderung des allgemeinen Teils des StGB hat das Parlament vor allem die Praktiken der Strafverfolgung, die Strafjustiz und den Straf- und Massnahmenvollzug geändert. Zudem kam in diese Zeit auch noch die Diskussion rund um die Verwahrung gefährlicher Straftäter. Diese Verzögerungen führten dazu, dass die Änderungen des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes erst im Anschluss daran vom Parlament behandelt werden können. Alle notwendigen Anpassungen sollen aber am 1.1.2007 in Kraft gesetzt werden. Wenn wir die Vorlagen heute verabschieden und die 2. Lesung am 25. Oktober 2006 durchführen können, funktioniert der Zeitplan auf den Tag genau, natürlich unter dem Vorbehalt des unbenutzten Ablaufes der Referendumsfrist.

In Facharbeitsgruppen haben wir schon im Herbst 2003 an diesen Vorlagen gearbeitet. Das Geschäft ist, da konnten Sie sich vergewissern, ein sehr komplexes und ein sehr juristisches. Es ging aber vor allem darum, Bundesrecht lückenlos und korrekt in unsere Gesetzgebung zu überführen. Materiell mussten wir lediglich zu Beginn einen Grundsatzentscheid fällen. Wir haben nämlich festgelegt, dass wir analog dem Bund auch im Kanton künftig auf Haftstrafen verzichten wollen.

Sie haben sicher festgestellt, dass wir die Strafprozessordnung lediglich in zwingend notwendigen Punkten angepasst und nicht durch ein neues Gesetz ersetzt haben, wie das eigentlich notwendig wäre. Das ist aber begründet mit der Tatsache, dass diese Strafprozessordnung voraussichtlich auf 2010/11 durch eine eidgenössische Strafprozessordnung und durch eine Jugendstrafprozessordnung ersetzt wird, also nur noch für eine absehbare Zeit Gültigkeit hat.

Das Ergebnis der Vernehmlassung hat aufgezeigt, dass die notwendigen Anpassungen der kantonalen Vorschriften an die bundesrechtlichen Vorgaben durchwegs anerkannt worden sind. Auch sind die Erfordernisse der Praxis im Zusammenhang mit der teilweisen Änderung der Strafprozessordnung in die Vorlagen eingeflossen. Die Fragen, Bemerkungen und Anträge aus der Vernehmlassung haben wir in der vorberatenden Kommission besprochen und erläutert.

Noch ein Wort zu den Hinweisen aus der Vernehmlassung, warum die Schaffung eines dritten Kantonsgerichtspräsidiums nicht zusammen mit dieser Vorlage realisiert worden sei. Im Rahmen der Behandlung des Rechenschaftsberichtes der Gerichte ist in diesem Saal im Frühjahr von allen Parteien diese Forderung erstmals bestätigt worden. Weil es sich um eine gewichtige Änderung handelt, die nicht Bestandteil der Vernehmlassung war, haben wir uns entschieden, diese Frage in einer separaten Vorlage vorzubereiten.

Im Rahmen der Beratung in der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat sich noch ein Ergänzungsantrag ergeben im Zusammenhang mit dem Schutzaufsichtsfonds respektive der Auflösung dieses Fonds. Wenn als Begründung von einer besseren Transparenz die Rede ist, dann bezieht sich die erwähnte Transparenz nicht auf den Fonds und seine Verwaltung, sondern auf den Verweis, wohin die Mittel fliessen und dass diese Aufgaben durch einen zu budgetierenden Betrag in der jährlichen Rechnung aufgebracht werden soll. Der Regierungsrat ist mit dieser Ergänzung einverstanden.

Diese Änderung des Bundesgesetzes verändert die Kompetenzen der Gerichte im Bereich des Vollzuges. Aber auch im Vollzug führt die Flexibilität des neuen Sanktionssystems und

die neue Zuständigkeitsordnung im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug zwischen den Vollzugsbehörden und den strafrechtlichen Behörden zu einem intensiven Wechselspiel. Es ist darum im Moment nicht abzuschätzen, wie sich diese Änderungen im zeitlichen und finanziellen Aufwand auswirken. Wir haben deshalb festgelegt, dass wir bis zum Vorliegen von nachvollziehbaren Erfahrungen mit dem aktuellen Personalbestand die Umsetzung der Revision aufnehmen wollen.

Ich bitte euch, auf die Vorlagen einzutreten und diese in erster Lesung zu verabschieden.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: Die Kommission SJS hat an der Sitzung vom 23. August 2006 dieses doch ziemlich umfangreiche Vorlagenpaket beraten. Ich verweise auf den Bericht der Kommission vom 4. September 2006, worin man sich auf einzelne Punkte, die nach der Vernehmlassung nicht berücksichtigt werden konnten, beschränkt hat.

Auslöser für die vorliegenden - wie bereits durch den Justiz- und Sicherheitsdirektor vorge tragen und im regierungsrätlichen Bericht ausführlich beschrieben - notwendigen Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung sowie für den Erlass zweier neuer Gesetze bildet das eidgenössische Recht aufgrund der Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches und dem Erlass eines neuen Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht, welche allesamt am 1. Januar 2007 in Kraft treten werden.

Insbesondere sind es tiefgreifende Änderungen im Sanktionensystem - Strafen und Massnahmen - welche zwingende Anpassungen im kantonalen Recht erfordern.

Zentraler Punkt der eidgenössischen Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches bildet die entscheidende Richtungsänderung, nämlich das Zurückdrängen der kurzen Freiheitsstrafe von weniger als sechs Monaten. Letztere wird nur noch in engen Ausnahmefällen zugelassen, die Dauer der Freiheitsstrafe beträgt also neu in der Regel „mindestens“ sechs Monate. Gleichzeitig wird eine neue Sanktion, nämlich die sog. Geldstrafe eingeführt. Die Geldstrafe ist neu die Sanktion für Vergehen und Verbrechen im unteren Schwerebereich. Sie wird im Gegensatz zur Busse nicht nach dem Geldsummen-, sondern nach dem Tagessatzsystem bemessen. Als selbständige neue Sanktion tritt die gemeinnützige Arbeit hinzu. Die Ermittlung der Busse bis zu 500'000 Franken, der Geldstrafe mit Anzahl Tagessätze nach Verschulden und Bestimmung der Tagessatzhöhe von 1 bis 3'000 Franken und gemeinnütziger Arbeit wird inskünftig die Verhörerichter des Kantons Nidwalden am meisten beschäftigen. Zusammen mit den diversen Kombinationsmöglichkeiten des bedingten oder teilbedingten Vollzugs sowie den zusätzlichen Möglichkeiten der Anordnung von Massnahmen ergibt sich ein komplexes und auf den ersten Blick sehr theoretisch wirkendes und schwer überschaubares Gebilde dieses neuen Sanktionensystems.

Die Strafkompetenz der Verhörerichter wird damit im Bussen- und Geldstrafenbereich, sowie auch für die Anordnung von - neu auch ambulanten - Massnahmen im Vergleich zum heutigen System sehr ausgedehnt. Es wird vordringlich bei den Verhörerichtern mithin ein völliges Umdenken erforderlich sein. Damit verbunden ist auch ein Mehraufwand nicht nur wegen der Ermittlung der „richtigen“ neuen Strafe, sondern auch wegen der teilweise neu eingeführten Begründungspflicht des Strafbefehls. Das Verhöramt ist heute schon sehr belastet und kann aktuell den hohen Pendenzenberg, auch nach altem Sanktionensystem, nicht abbauen, wie dies im Rechenschaftsbericht der Gerichte für 2004 und 2005 nachzulesen ist. Dies dürfte sich ab 1. Januar 2007 nicht verändern, da der Zeitaufwand wie oben erwähnt noch zunehmen wird.

Der Verfahrensaufwand sowohl bei den Verhörerichtern wie auch beim Staatsanwalt, der jeden Strafbefehl als Verfahrensbeteiligter überprüft, als auch beim Kantonsgericht wird mit der Umsetzung dieser Neuordnung markant zunehmen. Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht bekannt, die Kosten dürften aber ebenso eher steigende Tendenz aufweisen.

Ich ersuche Sie im Namen der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit auf alle vier Vorlagen einzutreten, den Änderungsantrag der Kommission in der Detailberatung zu genehmigen und allen vier Vorlagen in 1. Lesung zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion schliesst sich ebenfalls der Kommissionsmeinung an und ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung aller Vorlagen in 1. Lesung.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf alle vier Vorlagen. Im Sinne und Geist und auf Wunsch des Landratspräsidenten für kurze Voten wiederhole ich nicht mehr, was mein Vorredner bereits erwähnt hat. Ich komme somit direkt zum Hauptpunkt, welcher die SVP-Fraktion vorwiegend diskutiert hat. Wie wirken sich alle diese Neuerungen wie das neue Sanktionssystem, die neuen Möglichkeiten von Geldstrafen, gemeinnützige Arbeit, Bemessung der Geldstrafen auf die verschiedensten Institutionen wie Gefängnis, Gerichte und Verwaltung aus? Diese Auswirkungen sind nicht abschätzbar, dies war auch in der Kommission ein Schwerpunkt, und macht der Fraktion richtig Bauchweh. Wie wird das Verhältnis zwischen dem Aufwand für die neuen Sanktionen und dem dadurch erwirtschafteten Ertrag ausfallen? Wie sieht die Zukunft des Gefängnisses aus? Wie gross ist die zusätzliche Belastung der Gerichte oder der Verhörrichter? Gerne haben wir vom regierungsrätlichen Bericht Kenntnis genommen, worin ausgeführt wird, dass die betroffenen Behörden bemüht sind, den Verwaltungsaufwand möglichst tief zu halten. Wir werden ein Auge darauf werfen. Ebenfalls unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit im Zusammenhang mit der Auflösung der Schutzaufsichtsfonds.

Landrat Dr. Fritz Renggli, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch ich möchte dem Aufruf des Vorsitzenden nachkommen und mich kurz halten und somit auf irgendwelche Profilierungsschlaufen verzichten. Das Wesentliche wurde bereits gesagt. Die CVP-Fraktion empfiehlt dem Landrat, die vier Gesetzesvorlagen anzunehmen und den formalen Anträgen der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit zuzustimmen.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der DN-Fraktion: Jetzt getraue ich mich schon fast gar nichts mehr zu sagen. Ich bin hier erstens ein neues Mitglied und zweitens belastet mich der vorhin erwähnte Profilierungsgedanke. Grundsätzlich hat das DN bereits bei der Vernehmlassung für alle vier Vorlagen Zustimmung signalisiert. Für uns war es jedoch auch ein Anliegen, ein drittes Kantonsgerichtspräsidium aufzubauen. Es ist unbestritten, dass mehr Aufgaben auf die Gerichte zukommen werden. Daher wollen wir hier noch darauf hinweisen, dass diese dritte Kantonsgerichtspräsidentenstelle, wie sie Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs in Aussicht gestellt hat, prioritär behandelt wird. Im Namen der DN-Fraktion beantragen wir Eintreten auf alle vier Vorlagen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt somit unbestritten und wird stillschweigend für alle vier Gesetzesvorlagen beschlossen.

4.1 Änderung des Gesetzes über die Organisation und der Verfahren der Gerichte (Gerichtsgesetz); 1. Lesung

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Die Änderung des Gesetzes über die Organisation und das Verfahren der Gerichte (Gerichtsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

4.2 Änderung der Verordnung über den Strafprozess (Strafprozessordnung); 1. Lesung

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Das Gesetz betreffend die Änderung der Verordnung über den Strafprozess (Strafprozessordnung) wird in 1. Lesung genehmigt.

4.3 Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug (Strafvollzugsgesetz); 1. Lesung

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 29

Landratspräsident Bruno Durrer: Gemäss dem Bericht der Kommission SJS stellt diese Kommission den Antrag einen neuen Art. 29 einzufügen. Für die Begründung dieses Antrages erteile ich das Wort dem Kommissionssprecher.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: Im Namen der Kommission stelle ich Ihnen den Antrag, nach dem Art. 28 einen neuen Art. 29 einzuschieben mit folgendem Wortlaut:

„Der Schutzaufsichtsfonds wird per 31. Dezember 2006 aufgelöst und dessen Vermögen der Staatskasse zugewiesen.“

Zur Begründung verweise ich auf den Kommissionsbericht. Dieser Einschub erklärt also nur, wohin das Geld dieses Fonds, der mit der Aufhebung der Strafvollzugsverordnung eben auch aufgehoben wird, fliessen soll.

Auch der Titel „IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN“ ändert und heisst neu: „IX. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSEBESTIMMUNGEN“.

Durch den Neueinschub von Art. 29 ändern auch die fortfolgenden Artikelnummern, so wird der bisherige Art. 30 zu Art. 31 etc. Das Gesetz hat somit neu 33 Artikel.

Landratspräsident Bruno Durrer: Beim Eintretensvotum von Justiz- und Sicherheitsdirektors Beat Fuchs hörten wir, dass sich der Regierungsrat diesem Antrag anschliesst.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Diese Feststellung ist zutreffend.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt

Landratspräsident Bruno Durrer: Das Wort zu Art. 29 wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist damit geschlossen. Nachdem der Regierungsrat den Kommissionsantrag unterstützt und kein Verwerfungsantrag gestellt worden ist, stimmen wir über Annahme dieses zusätzlichen Artikels ab.

Der Landrat unterstützt mit 54 Stimmen den Antrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit.

Landratspräsident Bruno Durrer: Wir fahren somit bei der Beratung dieses Strafvollzugsgesetzes weiter mit dem neuen Art. 30: Aufhebung bisherigen Rechts.

Die Detailberatung erfolgt ohne weitere Wortmeldung.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Das Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug (Strafvollzugsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

4.4 Gesetz über das kantonale Gefängnis (Gefängnisgesetz); 1. Lesung

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortmeldung

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Das Gesetz über das kantonale Gefängnis (Gefängnisgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich stelle fest, dass gemäss § 52 des Landratsreglements Gesetze in zwei Lesungen beraten werden. Diese Vorlagen werden somit an der nächsten Landratssitzung nochmals auf die Traktandenliste gesetzt. Die definitive Verabschiedung dieser Gesetze erfolgt dann an dieser Sitzung.

5 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz); 1. Lesung

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Vor einem halben Jahr haben Sie Ihre Steuererklärung ausgefüllt und wahrscheinlich wissen Sie noch, zu welchem steuerbaren Einkommen Sie gekommen sind. Wenn ich jetzt Ihr Einkommen mit individuellen Prämienverbilligungs-Kriterien beurteile, so ist es so, dass Sie bei weniger als 150'000 Franken Einkommen zum Mittelstand gezählt werden. Sollten Sie mehr als 150'000 Franken Einkommen ausweisen, so heben Sie sich vom Mittelstand ab und wenn Sie in den Genuss von individueller Prämienverbilligung kommen, so werden Sie zum bescheidenen Mittelstand gezählt.

Welchen Sinn und Zweck hat die individuelle Prämienverbilligung? Dies hat mit unserem Schweizer System zu tun. In fast keinem europäischen Land werden die Krankenkassenprämien noch als Kopfprämien bezahlt. Die meisten Länder haben das System der Einkommensabhängigkeit. Bei uns zahlt aber ein Millionär genau gleich viel Krankenkassenprämien wie jemand in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Um dies auszugleichen gibt es zwei Massnahmen. Einerseits müssen die Kantone die Hälfte der stationären Pflegekosten im Spital zahlen. Diesen Aspekt werden Sie dann bei der Budgetdebatte wieder antreffen. Und andererseits gibt es diese Prämienverbilligung, welche individuell nach wirtschaftlichen Verhältnissen ausgerichtet wird. In diesem System gibt es jetzt eine wesentliche Änderung, welche auf den 1.1.2007 in Kraft treten wird. Bisher war es so, dass auf die wirtschaftlichen Verhältnisse bezogen ein Ausgleich geschaffen wurde. Jetzt kommt zusätzlich noch ein familienpolitisches Ziel dazu. Im Vorfeld wurde dies viel diskutiert und die Gesundheitsdirektorenkonferenz hätte eine sehr einfache Lösung vorgeschlagen. Wir wären dafür gewesen, dass die Versicherer alle Kinder von Prämien befreit hätten und dafür in Kauf genommen, dass die Erwachsenenprämien angestiegen wären. Diese Variante wäre recht einfach gewesen. Im gesamten Kuchen lösen Kinder nämlich sehr wenig Kosten aus. Dieser Variante müssen wir allerdings nicht nachtrauern, denn die eidgenössischen Räte haben entschieden,

dass familienpolitische Ziele in der Prämienverbilligung realisiert werden sollen, dass also die Prämienlast für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung massiv zu vermindern ist.

Was heisst dies finanziell für den Kanton Nidwalden? Im Jahr 2004 haben wir 9,45 Millionen Franken an Prämienverbilligung ausgerichtet. Im Jahr 2005 waren dies 9,49 Mio. Franken, also leicht höhere Leistungen. Für das Jahr 2006 gibt es mit 11,3 Mio. Franken einen Sprung, im Jahr 2007 werden es 12,4 Mio. Franken sein. Wenn Sie heute morgen die Zeitung gelesen haben, so konnten Sie feststellen, dass die eidgenössischen Räte sich im Rahmen von Diskussionen betreffend der NFA auch mit der Prämienverbilligung befasst haben. Man hat noch keine genauen Vorstellungen, welche Mehrbelastungen dass dies für die Kantone zur Folge hat. In Zukunft wird sich der Bund im Umfang von 25% der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für 30% der Bevölkerung beteiligen. Diese Grössenordnung ist jedoch noch nicht festlegbar. Der Regierungsrat hat zum Ziel, keinen Einbruch bei den Leistungen erfahren zu müssen. Sollte also in Zukunft der Bund weniger bezahlen, so muss der Kanton mehr leisten. Wir wollen somit das Niveau behalten.

Aus der Vernehmlassung stechen zwei Rückmeldungen klar heraus. Die Gemeinden schlagen eine vollständige Verbilligung für alle Kinder vor und allgemein wurde unser Bestreben unterstützt, den Mittelstand zu entlasten. Aufgrund dieser Vernehmlassungen haben wir verwaltungsintern ein Modell ausgearbeitet, welches wie folgt aussieht: bis 100'000 Franken steuerbares Einkommen Prämienverbilligung für alle Kinder zu 100% bewilligen; bis 120'000 Franken $\frac{3}{4}$ der Prämienkosten und bis 150'000 Franken noch die Hälfte als Prämienverbilligung. Dieses Modell wäre sehr familienfreundlich, doch es kostet mehr. So kämen wir auf 14 Mio. Franken. Der Regierungsrat wollte das Kostenziel nicht überschreiten und erteilte den Auftrag, ein Abstufungsmodell zu entwickeln mit dem Kostendach von 12,4 Mio. Franken. Leider mussten wir bei der Ausarbeitung zur Kenntnis nehmen, dass wir so auf keinen grünen Zweig kommen. Hätten wir dies umsetzen wollen, hätte der Mittelstand wieder Einbussen auf sich nehmen müssen. Daher beantragt der Regierungsrat jetzt dem Landrat die Variante Vernehmlassung zur Genehmigung, allerdings ergänzt mit Verbesserungen, welche aufgrund der Vernehmlassung eingebaut werden konnten.

Abschliessend will ich noch auf die drei häufigsten Fehlinterpretationen zum Gesetz eingehen. Ich habe diese Fehlinterpretationen aus Rückmeldungen entnehmen können. In Zukunft sollen die Prämien für Kinder nur noch zur Hälfte verbilligt werden. Dies ist so nicht richtig, denn die bisherige Verbilligung bleibt. Die untersten Einkommen werden wie bis anhin zur vollen Prämienverbilligung kommen. Doch neu haben auch mittelständische Familien bis zu 150'000 steuerbares Einkommen Anrecht auf die halbe Prämienverbilligung. Die zweite Fehlinterpretation glaubt, dass wir die Sozialziele nicht erreichen und auf Kosten der unteren Einkommen sparen. Dies stimmt nach wie vor nicht. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe erhalten nach wie vor die volle Prämienverbilligung. Auch die unteren Einkommen werden nach wie vor die Prämienverbilligung in Anspruch nehmen können. Wir haben sogar hier mit dem fixen Selbstbehalt von 8% eine wesentliche Verbesserung. Bereits anfangs Jahr kann man berechnen, wie viel Verbilligung einem zusteht. Es wird keine Kürzungen mehr geben. Dies ist also fix. Und schliesslich gibt es noch ein eher politisches Problem: es geht um eine Frage der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden möchten die Prämienrückstände mit individuellen Prämienverbilligungsmitteln ausgleichen. Allerdings sind die Kriterien der individuellen Prämienverbilligung die wirtschaftlichen Verhältnisse. Dies ist messbar am Bezug der Ergänzungsleistungen, der Sozialhilfe oder aufgrund der Steuerdaten. Neu kommen jetzt auch die Familienverhältnisse dazu. Ausstehende Prämien sind kein Kriterium für Prämientlastung! Wir dürfen nicht den falschen Schluss ziehen, wer die Krankenkassenprämien nicht bezahlt habe, sei in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Es kommt vor, es kann jedoch auch anders sein und das Geld wurde für anderes eingesetzt. Aktuell sind von den Versicherern 220 Nichtzahler bei der Ausgleichskasse gemeldet. Möchten wir alle ausstehenden Prämien übernehmen, so wäre dies eine massive Kostenverlage-

rung der Sozialhilfekosten der Gemeinden zum Kanton. Dies wäre ein politischer Entscheid. Das System sieht dies nicht vor.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf das Gesetz einzutreten und dem Gesetz in erster Lesung zuzustimmen.

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales: In der Neuen Nidwaldner Zeitung konnten Sie vorgestern lesen, dass unsere Kommission einen neuen Namen erhalten hat. Sie wurde zur „Gesundheitskommission“ umbenannt! Ich teile Ihnen gerne unsere Argumente mit.

Die Kommission FGS hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 28. August in Anwesenheit des Gesundheitsdirektors sowie des Direktors der Ausgleichskasse, Andreas Dummermuth, vorberaten. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Wie Sie dem Bericht der Kommission entnehmen können, unterstützt unsere Kommission auch grossmehrheitlich den vom Regierungsrat unterbreiteten Vorschlag.

Wir haben den Auftrag, die neue Bundesgesetzgebung auch auf unsere Gesetzgebung umzusetzen. Für Kinder und junge Erwachsene gelten neu vorteilhaftere Bestimmungen: Gemäss Bundesgesetz sind die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen um mindestens 50% zu verbilligen. Diese Änderung muss kantonal umgesetzt werden, was mit einer Totalrevision des Einführungsgesetzes geschehen soll und gleichzeitiger Aufhebung der Verordnung. In formeller Hinsicht war eine Zusammenführung des heutigen Einführungsgesetzes mit der Vollziehungsverordnung sinnvoll und unbestritten. Wir werden also ein total revidiertes Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz haben. Die Verordnung wird aufgehoben. Materiell wurden seitens von Vernehmlassungsteilnehmern und auch in der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales zwei Punkte kontrovers beurteilt: Volle Verbilligung der Prämie oder nur zur Hälfte, wie dies der Regierungsrat vorschlägt. Beim zweiten Punkt handelt es sich um die Frage der Verbilligung bis zu welcher Einkommensstufe. Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales unterstützt den Regierungsrat und kommt grossmehrheitlich zum Schluss, dass eine volle Verbilligung finanzpolitisch abzulehnen sei. Für eine volle Verbilligung müssten rund 14 Mio. aufgewendet werden. Die Kosten für die individuelle Prämienverbilligung sollen gemäss Regierungsrat den Betrag von 12,4 Mio. Franken nicht übersteigen; dieser Betrag ist auch budgetiert und ist in den Finanzplänen eingesetzt. Jeder Mehrbetrag, also jede höhere Verbilligung müsste anderweitig wieder kompensiert werden. Dies ist in Zeiten der Umsetzung des NFA nicht zu verantworten, will man doch eine Steuererhöhung vermeiden.

Bis zu einem Reineinkommen von Fr. 50'000 erhalten nach wie vor fast alle Kinder eine volle individuelle Prämienverbilligung. In dieser Einkommenskategorie sind jedoch nur 21 % der Kinder vertreten. Bis zu einer Einkommensgrenze von Fr. 150'000 können mit vertretbaren finanziellen Mitteln zirka 90% der Kinder erreicht werden. Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales spricht sich deshalb grossmehrheitlich für eine individuelle Prämienverbilligung zur Hälfte bis zu einer Einkommensgrenze von Fr. 150'000 aus. Sie folgt damit dem Antrag des Regierungsrates. Mit der Verbilligung zur Hälfte und bis zu einer Einkommensgrenze von Fr. 150'000 wird mit vertretbaren Kosten echte Familienpolitik betrieben. Allerdings muss auch immer eine Gesamtschau gemacht werden; denn Familienpolitik beginnt und endet nicht bei einer einzigen Massnahme. So ist der Ausgleich von Familienlasten auch über andere Bereiche möglich, insbesondere das Steuergesetz mit einer Erhöhung des Kinderabzuges von Fr. 2'500 auf Fr. 5'000 für alle Kinder; Erhöhung des Splittingdivisors von 1,8 auf 1,85, oder die Anpassung der Kinderzulagen, wie dies an der nächsten Landrats-Sitzung beantragt wird, oder bei den Stipendien. Sie sehen, es gibt für die Familienpolitik ganz verschiedene Ansätze.

Die Vorlage ist ausgewogen und nimmt auf die besonderen Verhältnisse in Nidwalden Rücksicht. Wir beantragen Eintreten und Zustimmung zur Totalrevision gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ich darf ihnen auch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt geben. Die FDP stellt sich einstimmig hinter die Vorlage gemäss Vorberatung der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales und dem Antrag des Regierungsrates.

Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion diskutierte anlässlich ihrer Sitzung insbesondere den Einbau der neuen politischen Komponente genauer. Wir denken, dass der Regierungsrat dies in seiner Vorlage ideal durch die Unterstützung der Kinder und jungen Erwachsenen in Ausbildung berücksichtigt hat. Die CVP steht grossmehrheitlich hinter dem Vorschlag, die Prämien zur Hälfte zu verbilligen, wie es das Bundesrecht vorschreibt. Einerseits muss man die nach wie vor günstigen Prämien in unserem Kanton berücksichtigen und andererseits kommen bis zu einem Reineinkommen von 150'000 Franken derart insgesamt rund 90% der Kinder zu einer Verbilligung. Damit wird durch den Vorschlag des Regierungsrates klar der Mittelstand entlastet sowie das berechnete Anliegen der Familien.

Mit der NFA wird der Faktor Finanzkraft wegfallen. Daher werden die Nachbarkantone, welche bisher dank ihrer schlechten Finanzkraft mehr Mittel vom Bund „abholen“ konnten, stärker zur Kasse gebeten, falls sie ihre bisherige Praxis beibehalten wollen. Nidwalden dagegen wird die Vorlage ohne grosse Schwierigkeiten auch in Zukunft umsetzen können. Wir werden für die Kinder rund 12,5 Mio. Franken aufwenden im Vergleich zu 11,3 im Jahr 2006. Die CVP lehnt daher eine Erweiterung ab, weil die Erweiterung zusätzlich 2 Mio. Mehrausgaben bedeuten würde, was im Moment zwar finanziell verkraftbar wäre, aber sich in Zukunft aus unserer Sicht negativ auf die Kantonsfinanzen auswirken würde. Zudem ist die CVP der Ansicht, dass der Selbstbehalt neu direkt über das Gesetz verankert werden soll, so wie es der Regierungsrat vorschlägt. Damit wird der Vollzug vereinfacht. Die Gesuche können fortlaufend verarbeitet und die Prämienverbilligung früher ausbezahlt werden. Auch dies ist ein Beitrag an die Entlastung der Haushalte. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der CVP, das Gesetz entsprechend dem Antrag des Regierungsrates zu genehmigen.

Landrat Ueli Schweizer, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich muss zuerst unseren geschätzten Gesundheitsdirektor korrigieren. Er spricht vom steuerbaren Einkommen von 150'000 Franken als Grenze. Ich verstehe es so, dass einerseits das *Reineinkommen* gilt, welches also vor Abzug der Sozialabzüge ausgewiesen wird, was doch schon eine ganz andere Zahl ergibt. In diesem Reineinkommen ist quasi als Unikum in Europa auch der Eigenmietwert integriert. Zum Reineinkommen kommt dann noch der Vermögensanteil von 3% dazu. Hat also jemand ein halb abbezahltes Einfamilienhaus, so ergibt dies nochmals eine Erhöhung. Hier wird also nicht das eigentliche Einkommen, welches ein Bürger auf die Hand bekommt, die Basis, sondern es ist ein Steuerwert, welcher aufgerechnet wird.

Die Begründung für die Einführung der Krankenkassenvergütung war eigentlich eine Abfederung der Mehrwertsteuer für die untersten Schichten. Das System der Umverteilung der Krankenkassenprämien erfolgte in einem Giesskannenprinzip. Sehr viele Teile der Bevölkerung kamen zum Zug. Früh wurde der Kanton im Vollzug einerseits und bei der Finanzierung miteinbezogen. Dies ergab stark steigende Kosten für die Kantone. Nidwalden wird vielleicht noch einigermaßen davonkommen, im Gegensatz zu anderen Kantonen, sollte sich der Bund stufenweise aus der Finanzierung zurückziehen. Es ist Teil eines Finanzierungssystems der Gesundheitskosten, welches meiner Ansicht nach den Nachteil hat, dass sich die Übersichtlichkeit nicht verbessern wird. Bereits heute wissen grosse Teile der Bevölkerung nicht, wie hoch die Gesundheitskosten sind und wer sie zahlt. Hier gibt es einen ganz grossen Informationsbedarf.

Ich komme zur heute vorliegenden Vorlage. Diese erachte ich als ausgewogen. Sie entlastet den Mittelstand. Sie grenzt Einfamilienhausbesitzer mit der bei 150'000 Franken festgelegten Grenze nicht aus. Ob man damit dann mehr Geburten bewirken kann ist ein anderes Problem.

Die SVP-Fraktion hat sich mit der Vorlage intensiv auseinandergesetzt und unterstützt vollumfänglich die regierungsrätliche Vorlage. Die SVP ist gegen eine Beschneidung der Vorla-

ge zu Lasten des Mittelstandes, sie ist aber auch gegen eine allfällige Ausweitung. Die SVP ist für Eintreten und die Annahme des Antrags des Regierungsrates.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung weist den Kantonen die Aufgabe zu, Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen die Prämienverbilligung zu gewähren. Seit der Einführung der Prämienverbilligung 1995 stieg der Selbstbehalt von 6.0 auf 8.5 % und somit wurden immer weniger Familien mit unteren und mittleren Einkommen berücksichtigt. Mit dem heutigen Einführungsgesetz wird neu der Selbstbehalt bei den Krankenkassenprämien direkt im Gesetz festgelegt, so wird auch der Anspruch auf eine individuelle Prämienverbilligung in der Höhe gesetzlich festgelegt. Mit dieser Vorlage werden wirklich Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung entlastet. Diese Vorlage ist sicher auch wegweisend für andere Kantone. In der kürzlich veröffentlichten Medienmitteilung des Regierungsrates können wir ebenfalls lesen, dass der Regierungsrat dem Landrat auch noch eine Erhöhung der Familienzulagen vorlegen wird.

Die Familien sind unsere Zukunft, unsere Kunden. Sie haben Anrecht auf eine sichere Zukunft und es ist unsere Pflicht, sie darin zu unterstützen. Mit der neuen Regelung der IPV – somit der individuellen Prämienverbilligung - wird es uns gelingen, dort die Familien zu unterstützen, wo es auch greifbar wird. Wir begrüßen diese Vorlage und sind für Eintreten auf dieses Geschäft. Den entsprechenden Abänderungsantrag werde ich dann im Art. 14 stellen.

Landrat Beat Ettlin: Familien sollen von Politik und Gesellschaft nach Kräften unterstützt werden. Dies sehen eigentlich alle Fraktionen und Parteien gleich, was erfreulich ist. Die Begründung dafür: Familien bringen Generationen übergreifend grosse finanzielle und kulturelle Leistungen. Gleichzeitig nehmen sie hohe Kosten auf sich, indem sie beispielsweise für die Erziehung der Kinder aufkommen. Der Ausgleich dieser Leistungen und Lasten ist in der Schweiz nach wie vor ungenügend organisiert. Ebenfalls in Nidwalden. Immer mehr Familien haben nämlich finanziell zu kämpfen. Einelternfamilien sind besonders betroffen und armutsgefährdet. Kinder sind gar ein Armutsrisiko geworden. Es ist ein dringliches Gebot, diese Entwicklung, die wirklich besorgniserregend ist, auf dem politischen Weg zu stoppen.

Mit gezielten Massnahmen soll die Familienlast abgefedert und ausgeglichen werden. Dazu gehören ebenso die Beiträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämie. Die laufende Revision des KVG zielt auf familienpolitische Verbesserungen ab. Der Vorschlag der Regierung geht jetzt zwar in die richtige Richtung, im Umfang der tatsächlichen Entlastung ist er aber ungenügend und geht für uns, für die SP zu wenig weit. Die SP stellt im regierungsrätlichen Vorschlag zwei grosse Mängel fest: Bei der Verbilligung der Kinderprämie erfüllt die Regierung lediglich die Minimalvorgabe des Bundes. Dies ist alles andere als fortschrittlich. Neben Familien mit Kindern sind ebenso Alleinstehende, Rentnerinnen und Rentner durch die steigende Prämienlast betroffen. Für diese Bevölkerungsgruppen sieht die Regierung keine Entlastung vor.

Vor den Sommerferien hat die Nidwaldner Stimmbevölkerung die SP-Initiative für eine bessere Prämienverbilligung nur knapp verworfen. Die Zustimmung von gegen 40% der Stimmenten zeigt doch auf, dass in breiten Kreisen Unmut herrscht über die Verbilligungspraxis im Kanton. Verbesserungen, insbesondere für Familien mit Kindern, sind überfällig und notwendig. Wenige Tage vor dem Urnengang hat die Regierung ihren Willen dokumentiert, neu die Kinderprämien im vollen Umfang zu verbilligen. Zwischenzeitlich sieht die gleiche Regierung bloss die Entlastung von 50% vor. Diese Kehrtwende stösst auf Unverständnis und lässt gar die Spekulation über abstimmungstaktisches Kalkül zu. Item; Folgende Hauptfrage stellt sich heute: was verstehen wir unter einer fortschrittlichen Familienpolitik, und wie setzen wir diese um? Der Regierungsrat hat das Leitbild „Nidwalden – das Schlüsselerlebnis“ entwickelt und ist daran, Nidwalden als familienfreundlicher Kanton zu positionieren. Beim Standortwettbewerb profiliert sich Nidwalden gegen aussen als ein attraktiver, familienfreundlicher und fortschrittlicher Wohnkanton; zumindest auf Papier. Ich und die SP wün-

schen und erwarten jetzt, dass sich die Politik auch in der Praxis an diesen Leitideen orientiert. Ansonsten verkommt das regierungsrätliche Programm zu einem leeren Papiertiger. Bei der Verbilligung der Kinderprämie stellt die SP eine fragwürdige Abweichung fest. Mit der vorliegenden Gesetzesfassung erfüllt die Regierung nämlich lediglich die minimale Vorgabe des Bundes. Der praktizierte Minimalismus ist nicht nur stossend, er widerspricht unseres Erachtens dem vorerwähnten Grundsatz gemäss dem „Schlüsselerlebnis“. Für uns ist es schlichtweg schleierhaft, was an dieser Minimallösung familienfreundlicher sein soll als in umliegenden Kantonen. Aus unserer Sicht muss der Kanton über die Minimalvariante hinausgehen, um im Standortwettbewerb mit dem Etikett „familienfreundlicher Kanton“ mitzumischen. Die Regierung hat es verpasst, hier einen echten Tatbeweis zu einer fortschrittlichen Familienpolitik zu erbringen. Wir bedauern dies sehr. Ich hoffe, es gelingt uns hier im Landrat, die Gesetzesvorlage zugunsten einer besseren, mittelstands- und familiengerechten Lösung zu korrigieren.

Im Weiteren stossen wir uns daran, dass der vorliegende Vorschlag keinerlei Verbesserungen für die übrigen Bevölkerungsgruppen vorsieht. Neben Familien mit Kindern sind ebenso Alleinstehende, Rentnerinnen und Rentner durch die steigende Prämienlast betroffen. Der Nachholbedarf für eine spürbare, für eine bessere Entlastung in diesen Bevölkerungsgruppen ist ebenfalls ausgewiesen. Zum einen wurden durch die Erhöhung des Selbstbehalts bei der Prämienverbilligung in den vergangenen Jahren die Kostensteigerungen laufend auf die Versicherten überwältigt. Es ist nun mal so, dass bei der Prämienverbilligung der Kanton im sozialpolitischen Vergleich schlecht abschliesst. Dies belegen die Zahlen aus dem letzten Monitoringbericht über die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung.

Zum anderen gilt es zu bedenken und es muss auch einmal dem Umstand Rechnung getragen werden, dass infolge der steuerlichen Entlastung von hohen Einkommen die Lasten schleichend auf die mittleren Einkommen, insbesondere auf die Alleinstehenden, Rentnerinnen und Rentner, verlagert werden. Dieser Entwicklung soll ebenfalls entgegengewirkt werden. Deshalb regen wir die generelle Reduktion des Selbstbehalts bei der Prämienverbilligung an. Dadurch profitieren nämlich die Versicherten, und zwar in allen Bevölkerungsgruppen.

Die SP stellt zwei Anträge: Sie betreffen die Verbilligung der Kinderprämie und die Höhe des Selbstbehalts. Die Festlegung der Einkommensgrenze bei 150'000 Fr. für die Verbilligung der Kinderprämie ist zu hoch. Man muss sich folgendes vor Augen halten: Das durchschnittliche Nidwaldner Einkommen, nach Haushalt, liegt bei rund 73'000 Franken. Bei Personen mit mehr als dem doppelten Durchschnittseinkommen die Kinderprämien im gleichen Ausmass zu verbilligen erachten wir als stossend und ungerecht. Dies ist der falsche Ansatz, dies ist sozialpolitisch falsch. Mit der vorgeschlagenen Lösung wird quasi das Giesskannenprinzip – welches jeweils bei anderen Gelegenheiten auch hier im Landrat ziemlich verpönt wird – gefahren. Wir sehen dies anders. Für uns sollen die Gelder vielmehr für die Prämienverbilligung für tiefe und mittlere Einkommen reserviert sein. Bei der Prämienverbilligung soll der realen Einkommenssituation in Nidwalden Rechnung getragen werden. Wir müssen auf dem Boden bleiben. Das Beispiel im regierungsrätlichen Bericht, auf Seite 8, zeigt doch das krasse Missverhältnis auf: Eine Familie mit zwei Kindern bei einem Reineinkommen von 60'000 Fr.; diese Familie hat eine verbleibende Prämienbelastung von 4'900 Fr.; dies entspricht ungefähr 8% des Reineinkommens. Bei einer Familie mit zwei Kindern und einem Reineinkommen von 150'000 Franken verbleibt eine Prämienbelastung von 5'460 Fr.; Dies entspricht ungefähr 4% des Reineinkommens.

Dieser Unterschied ist eklatant! Es gilt doch dort den Hebel anzusetzen, wo es Sinn macht, nämlich bei den tieferen Einkommenskategorien. Diese liegen sicher unter 100'000 Franken Jahreseinkommen. In diesem Bereich „schenkt“ die Verbilligung ein. Ich wage zu behaupten: ein Haushalt mit 150'000 Fr. ist nicht zwingend auf eine Verbilligung angewiesen. Im Sinne einer echten Familien- und Mittelstandspolitik stelle ich den Antrag, die Kinderprämien bis zu einem Einkommen von 100'000 Fr. im vollen Umfang zu vergüten.

Die Festlegung des Selbstbehalts im Gesetz wird von unserer Seite grundsätzlich begrüsst. Der Selbstbehalt bei der Prämienverbilligung soll aber auf 6.5% im Gesetz herabgesetzt werden. Neben Familien mit Kindern sind ebenso Alleinstehende, Rentnerinnen und Rentner durch die steigende Prämienlast betroffen. Diese Bevölkerungsgruppe soll auch eine Entlastung erfahren.

Der Selbstbehalt bei 6.5% hat zur Folge, dass der Anspruch auf eine Prämienverbilligung in etwa beim durchschnittlichen Nidwaldner Einkommen zu liegen kommt. Das heisst, ein Haushalt mit zwei Personen und einem Einkommen bis zu 73'000 Franken hat Anspruch auf eine Verbilligung respektive auf eine Teilverbilligung, also beispielsweise ein Rentnerehepaar. Auf dieser Einkommensstufe sehen wir eine vernünftige Verbilligungsgrenze. Dies erachten wir auch als vertretbar. Da liegt die Grenze sozialpolitisch richtig, vor dem Hintergrund, dass man wirklich den Mittelstand entlasten will. Ebenfalls erfahren durch diesen Schritt die Alleinstehenden eine Verbesserung.

Ich will mich an dieser Stelle noch zur Gesamtschau von Landrat Heinz Risi betreffend die Familienpolitik äussern. Die hohe Prämienbelastung lässt sich nun einmal nicht wegdiskutieren. Wir müssen nicht die Krankenkassenprämien zwischen den Kantonen vergleichen, sondern die Belastung der Haushalte nach Abzug der Verbilligungszuschüsse. Da stehen wir im Kanton nicht gut da. Und zur steuerlichen Erleichterung: wir haben vor kurzem den Abzug für das zweite Kind eingeführt. Da müssen wir auf dem Boden bleiben: Dies war nicht etwa der grosse Wurf. Es wurde auch die Erhöhung der Familienzulagen angesprochen: dieser Schritt ist sehr positiv! Wie Landrat Heinz Risi selber weiss, profitieren dadurch Personen, die in Nidwalden arbeiten. Viele Nidwaldnerinnen und Nidwaldner haben eine Beschäftigung ausserhalb des Kantons und kommen nicht in den Genuss dieser Verbesserung. Interessanterweise ist es gerade unser Nationalrat, respektive eben mehr Euer Nationalrat, Herr Edi Engelberger, welcher minimale Familienzulagen schweizweit bekämpft. Fazit: Diese Argumentationsschiene ist sehr einseitig und unvollständig.

Ich komme zum Schluss: wir müssen heute Herz zeigen für Familien und dort die Kinderprämien verbilligen, wo es vertretbar ist, wo es Sinn macht und eben „einschenkt“. Ich bitte Sie, bei der Detailberatung meine Anträge zu unterstützen.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Ich nehme gerne noch zu einzelnen Voten Stellung. Es wurde die Gesamtschau angesprochen. Wir haben hier die Schwierigkeit, dass die Prämienverbilligung, welche sich auf wirtschaftliche Verhältnisse abstützt, jetzt nach dem Willen des eidgenössischen Parlaments auch für die Familienpolitik benützt wird. Und wenn wir schon eine Gesamtschau machen wollen, so müssen wir auch feststellen, dass wir in Nidwalden nur im Vergleich zu anderen Kantonen günstige Prämien haben. Für die untersten und mittleren Einkommen sind auch diese günstigen Prämien zuviel. Deshalb haben wir auch dieses Gesetz angepasst.

Die volle Prämienverbilligung für die Kinder würde 2 Mio. Franken mehr kosten. Dies wäre kurzfristig falsch, langfristig wieder eher richtig. Im Moment zahlt ja der Bund einen Anteil. Sollten wir jetzt auf 14 Mio. Franken erhöhen, so würde dies für Nidwalden 700'000 Franken Nettomehrkosten bedeuten. Wir können jedoch nicht prognostizieren, wie die Situation nach der Einführung des NFA aussehen wird.

Noch etwas zur Familienpolitik. Auch die mittelständische Personen haben Familien. Solche, die 100'000 Franken und mehr verdienen, können auch Kinder haben und diese haben selbstverständlich auch Anrecht auf finanzielle Entlastungen.

Bei der Steuerfrage habe ich mich nicht genau ausgedrückt. Selbstverständlich sind hier als Berechnungsbasis das Reineinkommen und das Reinvermögen gemeint.

Die Entlastung der Rentnerinnen und Rentner wurde angesprochen. Wir dürfen nicht annehmen, dass „alt“ mit „arm“ gleichzusetzen ist. Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche Ergänzungsleistungen beziehen, sind vom Einkommen her klar benachteiligt. Gerade diese werden von der Prämienverbilligung profitieren können.

Ich habe schliesslich auch noch in der Abstimmungsbotschaft nachgeschaut und habe dort

nirgends nachlesen können, dass der Regierungsrat eine volle Prämienverbilligung versprochen habe.

Die Sozialziele wurden in der Vergangenheit nicht mehr erreicht, als der Selbstbehalt höher als 8% war. Diese 8% werden wir auch in Zukunft erreichen.

Im übrigen wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 12

Landrat Beat Ettlin: In der Eintretensdebatte habe ich genug lange unseren Antrag erläutert. Ich denke, dass die von uns beantragten 6,5% gegenüber den 8% des Regierungsrates begründet sind. Ich stelle daher den Antrag, statt 8% 6,5% Selbstbehalt einzufügen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Mit 47 Stimmen wird die Vorlage des Regierungsrates unterstützt; für den Antrag von Landrat Beat Ettlin werden 8 Stimmen abgegeben. Somit wird der Antrag von Landrat Beat Ettlin abgelehnt.

Art. 14

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: Ich habe bereits im Eintretensvotum diesen Antrag angekündigt. Sie sind über den Antrag auch per Mail informiert worden. Die bestehende Vorlage der individuellen Prämienverbilligung ist mit 12.5 Mio. berechnet. Der vorliegende Abänderungsantrag wird auf 14.4 Mio. Franken steigen. Da bin ich überzeugt, dass mir familienfreundliche Parteien sicher ebenfalls zustimmen werden, wenn ich fordere: „Setzen wir jetzt ein Zeichen und entlasten die Familien“. Seien wir mutig indem 8500 Kinder von dieser Prämienverbilligung unterschiedlich und abgestuft profitieren dürfen. Daher bitten wir Sie alle, stimmen Sie unserem Abänderungsantrag zu, wie er bereits vorliegt: Ein volle Übernahme der Krankenkassenprämien der Kinder, sofern die Steuerwerte der Eltern 100'000 Franken nicht übersteigen, wobei rund 6600 Kinder betroffen sind. Eine Übernahme der Krankenkassenprämien der Kinder zu drei Vierteln, sofern die Steuerwerte der Eltern mit 100'000 - 125'000 Franken ausgewiesen sind; davon sind rund 900 Kinder betroffen. Schliesslich schlagen wir die Übernahme der Krankenkassenprämien der Kinder zur Hälfte vor, sofern die Steuerwerte der Eltern zwischen 125'000 - 150'000 Franken sind. Davon sind rund 1000 Kinder betroffen.

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion: Bis jetzt war die Prämienverbilligung in Nidwalden eine Lotterie – eine Lotterie für die Bezüger, weil der Selbstbehalt jedes Jahr vom Regierungsrat wieder neu festgelegt wurde. Eine Lotterie auch für den Kanton – weil er mit seiner Minimalpolitik die Sozialziele einmal erreichte, dann wieder verpasste. Nun haben wir endlich eine transparente und wirkungsvolle Lösung auf dem Tisch – ein fixer Selbstbehalt. Eine Lösung, die wir in den vergangenen Jahren bei der Budgetdebatte schon oft gefordert haben. Wir freuen uns, dass dies nun im neuen Einführungsgesetz realisiert wird.

Der Bund verpflichtet die Kantone, die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen für untere und mittlere Einkommen um die Hälfte zu verbilligen. Genau dieses Minimum ist nun im Gesetz vorgesehen. Im Bericht wird ausgesagt, dass so mit vertretbaren Kosten echte Familienpolitik betrieben wird. Wir sind der Meinung, dass diese Aussage auf unseren Abänderungsantrag zutrifft. Mit vertretbaren Mehrkosten können die Familien spürbar entlastet werden. Wie der Gesundheitsdirektor ausführte, beteiligt sich der Bund stärker, wenn nicht nur das Minimum finanziert wird, und daher verbleiben für den Kanton Nidwalden bei der ausgebauten Vorlage nur noch effektive Mehrkosten von Fr. 700'000.-. Dies sollte uns eine

zukunftsweisende Lösung wert sein, von welcher Familien des bescheidenen Mittelstandes - gemäss der Definition unseres Gesundheits- und Sozialdirektors - von der ganzen Prämienverbilligung profitieren. Diese Lösung wird ja auch durch die Gemeinden unterstützt.

Landrat Heinz Risi sprach in seinem Votum die besonderen Verhältnisse im Kanton Nidwalden an. Diese besonderen Verhältnisse sind doch steuergünstig, schuldenfrei und positive Rechnungsabschlüsse. Diese besonderen Verhältnisse ermöglichen eine Prämienverbilligung, die über das absolute Minimum hinausgeht. Herz für Familien zeigen, hat Landrat Beat Ettlin gefordert. Herz allein genügt nicht. Geld sprechen müssen wir für Familien. Der Kanton Nidwalden kann vom Schlusslicht in Sachen Prämienverbilligung zum Spitzenplayer werden. Nidwalden – der familienfreundlichste Kanton der Schweiz. Diesem Ziel kommen wir einen grossen Schritt näher, wenn Sie dem Abänderungsantrag die Stimme geben.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Ich habe zwei Bemerkungen: Es wurde das Stichwort "Lotterie" verwendet. Wir haben bisher ein anderes System, nicht ein schlechtes, aber eben ein anderes System. Der Landrat legte die Summe fest und wir mussten diese mit dem Selbstbehalt verteilen aufgrund der Gesuchseingänge. Dieses Verfahren war von den Bezüglern her nicht voraussehbar, doch das System funktionierte. Jetzt wechseln wir auf einen fixen Selbstbehalt. In diesem Sinn ist die Summe offener und die Bezüglern und Bezüger können sich auf klare Verhältnisse einrichten.

Zu den angesprochenen Mehrkosten von nur Fr. 700'000.- muss ich nochmals betonen, dass diese Zahl nur für das erste Jahr gültig ist. Ab 2008 wird aufgrund des NFA eine neue Regelung gelten und es wird einen erheblichen Sprung geben. Ehrlicherweise müssen wir sagen, dass wir dies nicht genau wissen. Sicher ist aufgrund der jetzigen Situation, dass der Kantonsanteil leicht höher sein wird.

Landrat Beat Ettlin: Ich will hier auch noch unseren Antrag platzieren. Wir beantragen neu, dass Absatz 1 wie folgt lautet: „Die Prämien werden im Rahmen der Richtprämien für Kinder voll vergütet, sofern die Steuerwerte der Eltern Fr. 100'000.- nicht übersteigen.“

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle fest, dass wir drei Anträge vorliegend haben. Den Antrag von Landrat Beat Ettlin, den Antrag von Landrätin Jeannine Schori sowie den Antrag des Regierungsrates. Zunächst bereinigen wir die Anträge der SP und des DN. Der obsiegende Antrag wird schliesslich dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt.

In der Bereinigungsabstimmung obsiegt der Antrag von Landrätin Jeannine Schori mit 13 Stimmen; für den Antrag von Landrat Beat Ettlin werden 2 Stimmen abgegeben.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Regierungsrates mit 44 Stimmen unterstützt. Für den Antrag von Landrätin Jeannine Schori werden 8 Stimmen abgegeben.

Art. 22

Landrätin Claudia Dillier: Die Gemeinden sind immer wieder mit Personen konfrontiert, welche Anrecht auf Prämienverbilligung hätten, diese nicht geltend machen und dann zu einem späteren Zeitpunkt die Gemeinden für die Prämien via Sozialhilfe einspringen müssen. Auch wenn es sich nur um wenige Personen handelt, sollten diese nicht in die Sozialhilfe geschoben werden, wenn das schweizerische Sozialsystem andere Lösungen für finanziell schwache Personen vorsieht. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Stans das Anliegen mit der notwendigen Gesetzesergänzung nochmals an ihre Vertreterinnen und Vertreter im Landrat getragen.

Ich möchte dies nochmals abklären und werde dann eventuell für die 2. Lesung vorgängig einen schriftlichen Ergänzungsantrag zu Art. 22 stellen.

Im Weiteren wird das Wort zur Detailberatung nicht mehr verlangt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

6 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Sportanlage Winkelriedhostatt der Mittelschule in Stans

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Die bestehende Sportanlage beim Kollegium wurde 1978 erstellt. Sie ist also nun 30jährig und sanierungsbedürftig. Eine Sanierung hat sich schon seit längerem aufgedrängt, ist aber aus finanzpolitischen Gründen immer wieder zurückgeschoben worden. Heute sind die Anlagen in einem schlechten Zustand, sodass die Unfallgefahr hoch ist und somit die Sicherheit der Benutzer nicht mehr gewährleistet werden kann. Auch entsprechen die Anlagen im Bezug auf die Grösse nicht mehr den Richtlinien für Schulsportanlagen des Bundesamts für Sport. Das Bedürfnis für einen Sportplatz in unmittelbarer Nähe zum Kollegium ist ausgewiesen, denn es besuchen 540 Schülerinnen und Schüler den Sportunterricht und so ist eine funktionstüchtige und zeitgemässe Aussenanlage eine Notwendigkeit.

Im Hinblick auf die Erneuerung der Sportanlagen hat der Landrat bereits 2002 dem Kauf von rund 10'000 m² Land ab der Winkelriedhostatt zugestimmt. Im Voranschlag 2006 hat der Landrat einen Projektierungskredit von Fr. 80'000 bewilligt. Hierauf wurde das Bauprojekt in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Mittelschule und dem Sportamt ausgearbeitet. Da Sie mit einem umfassenden Bericht bedient worden sind, der alle relevanten Aussagen zum Projekt enthält, verzichte ich auf Details.

Dem beiliegenden Plan können Sie entnehmen, dass die Anlagen so angeordnet sind, dass verschiedene Nutzungen gleichzeitig möglich sind, und dass noch rund 4000 m² Grünfläche bleibt, die als Reserve für eine spätere Nutzung zur Verfügung steht. Nach erfolgter Sanierung entsprechen alle Anlagen den Normen für Schulsportanlagen und wären grösstenteils auch wettkampftauglich. Bei der Planung der Sportanlage waren auch Randbedingungen zu berücksichtigen. Am Nordrand des Platzes verläuft der Dorfbach, der heute eingedolt ist. Dort wird die Fläche für den geforderten Gewässerraum freigehalten, ebenso wurde eine allfällige Führung des Radwegs Stans - Dallenwil über Schmiedgasse – St. Heinrich berücksichtigt und die entsprechenden Flächen reserviert. Ich muss jedoch hier klar festhalten, dass weder die Ausdolung des Baches noch der Radweg Bestandteil dieses Projekts sind.

Der Sportplatz wird auch nach der Sanierung des Retentionsraums für den Hochwasserschutz Kollegium-Schmiedgasse bleiben, mit einem Fassungsvermögen von rund 10'000 m³ Wasser. Der Landrat hat 2003 dem Hochwasserschutzprojekt Klostermatt zugestimmt, und mit diesem Projekt, bewusst und im Wissen um die anstehende Sanierung, den Sportplatz als Retentionsraum ausgeschieden. Bei einem Hochwasserereignis wird das anfallende Wasser um das Kollegium herumgeführt und zur Versickerung auf den Sportplatz geleitet und dort aufgefangen, um das angrenzende Siedlungsgebiet zu schützen. Beim Ereignis 2005 war der Sportplatz zu rund einem Drittel überflutet, das Wasser versickerte jedoch innerhalb eines Tages, ohne Schäden zu hinterlassen. Es handelte sich dabei um sauberes Wasser, da die Rückhalteanlagen oberhalb der Klostermatte das Geschiebe und den Schlamm vollumfänglich zurückgehalten haben. Ein gewisses Schadensrisiko ist allerdings nicht auszuschliessen, für den Fall, dass bei einem Ereignis der Platz auch mit Schlamm bedeckt werden könnte. Aber im Gegensatz zu einem Kunstrasen Fussballplatz, wie kürzlich

hier diskutiert, haben diese Allwetterplätze einen weit weniger komplizierten Unterbau, so dass sie gut gereinigt werden können und nicht ersetzt werden müssen. Die Kosten für eine allfällige Schlamm Entfernung, Reinigung und Wiederherstellung des Sportplatzes würden sich auf rund 270'000.- Franken belaufen, wobei zu sagen ist, dass die Reinigung des bestehenden Platzes bereits heute – im alten Zustand – 200'000 Franken kosten würde. Man würde also gegenüber dem Ist-Zustand nach der Sanierung mit Mehrkosten von rund Fr. 70'000.- zu rechnen haben.

Die Gesamtkosten für die Sanierung belaufen sich auf 1.83 Mio. Franken. Nach Abzug des Projektierungskredits von 80'000.- Franken hat der Landrat einen Objektkredit von 1'75 Mio. Franken zu bewilligen. Die heute noch unverbaute Landparzelle 988 Winkelriedhostatt ist bis heute dem Finanzvermögen zugeordnet. Mit der Überbauung wird sie ins Verwaltungsvermögen übertragen. Dieser Transaktion muss der Landrat zustimmen, gleichzeitig soll der entstehende Buchgewinn von 1,868 Mio. Franken dem Fonds für Wiederbeschaffung von Finanzvermögen zugewiesen werden. Ich beantrage Ihnen, das Projekt Sanierung Sportanlage zu genehmigen, dem Übertrag der Parzelle 988 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zuzustimmen und den Objektkredit von 1,75 Mio. Franken zu bewilligen.

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Ich will eigentlich auf das Projekt nicht mehr weiter eingehen. Das Projekt hat die Baudirektorin uns sehr gut vorgestellt. Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft hat die Vorlage beraten und wir sind der Meinung, dass die Mittelschule mit ihren 540 Lernenden auch ein Sportangebot im Freien haben muss. Die Kommission erachtet es auch als wichtig, dass die Sportanlage hinsichtlich der Gesundheitsprävention und der Sicherheit weiteren Benützerinnen und Benützern zur Verfügung gestellt werden kann. Eine Sanierung nach 28 Jahren ist nötig, das Geld ist sinnvoll für unsere Jugend und weitere Teile unserer Bevölkerung eingesetzt. Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft empfiehlt dem Landrat, den Objektkredit zu genehmigen und das nötige Geld zu sprechen. Bedenken gab es in unserer Kommission noch, weil im Projekt keine Beleuchtung eingerechnet worden sei. Mindestens Leerrohre sollten eingezogen werden, um später bei Bedarf diese Beleuchtung einfacher installieren zu können. Der Übertrag vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen ist richtig. Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft unterstützt den Antrag der Regierung.

Auch die CVP-Fraktion hat dieses Geschäft eingehend diskutiert. Zur Notwendigkeit der Sportanlage wurde nicht diskutiert, die ist gegeben. Mehr zu reden gab die Überflutung des Sportplatzes bei einer Überschwemmung. Die CVP-Fraktion hat sich schliesslich grossmehrheitlich für die Sanierung und Erweiterung ausgesprochen. Wir erachten auch die Liegenschaft als geeignet, bei einem Hochwasserereignis als Auffangbecken zu dienen. Die CVP empfiehlt, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Landrat Max Achermann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt: Im Rahmen der Beratung zum Mitbericht zu diesem Objektkredit für die Sanierung der Sportanlage Winkelriedhostatt der Mittelschule in Stans hat sich die Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt eingehend mit der Problematik betreffend Retentionsraum in der Winkelriedhostatt des bestehenden von der Gemeinde Stans im Jahre 2004 erstellten Schutzprojektes Klostermatte auseinandergesetzt. Grundsätzlich unterstützt die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt diese Vorlage in allen Teilen einstimmig. Das Projekt ist ausgewogen, die Sanierung aus vorgelegten Gründen ist nötig und entspricht in ihrer Art den Tendenzen des heutigen Schulsportes. Zur Lage als Teil des Schutzprojektes Klostermatte: Die Sportanlage Winkelriedhostatt hat die Funktion eines Retentions- / Versickerungsraumes; dies aufgrund der Gewässerschutzbauten in der Klostermatte, welche die Gemeinde Stans vor 2 Jahren realisiert hat. Diese Schutzmassnahmen schützen die Mittelschule, das Kapuzinerkloster und den alten Stanser Dorfkern bis zum Dorfplatz vor Übersarrungen und Überschwemmungen von Seiten des Stanserhorns. Die gebauten Massnahmen haben sich beim letztjährigen Augustunwetter

bewährt, das Wasser wurde ums Kollegium geleitet und ist auf dem Sportplatz, ohne Schaden anzurichten, versickert. Das gebaute Schutzprojekt in der Klostermatte ist so angelegt, dass möglichst kein Schlamm und Geröll bis in diesen Versickerungsraum gelangt. Dies wird erreicht mittels Verteilbauwerken in mehreren Stufen, Verfestigung des Untergrundes im Fliessbereich und Rückstaubecken. Ein Restrisiko aber bleibt, bleibt immer, wenn man Bauwerke gegen Naturgefahren baut.

Nach Meinung der Kommission BUL wird diesem Umstand beim vorliegendem Projekt für die Sanierung nach grösstem Ermessen genügend Rechnung getragen. Auch die Mehrkosten für die Wiederherstellung bei einem Extremschadenfall gegenüber heute sind akzeptabel. So weist der neue Sportplatz primär Wiesland, Naturrasen und Hartplätze inklusive eine Versickerungsmulde auf, welche nicht nur eine gute Versickerungsfähigkeit besitzen, sondern auch einfach zu reinigen und wieder herzustellen wären. Auf teure Sportbeläge, wie Kunstrasen, welcher beispielsweise in Buochs nach dem Unwetter 2005 zu Problemen für die Sanierung geführt hat, wird verzichtet.

Kurz zusammengefasst: das Sanierungsprojekt nimmt grösstmöglich Rücksicht auf dieses Restrisiko bei einem Schadenfall. Der Sportplatz der Mittelschule und somit auch der Retentionsbereich liegt jetzt einmal in der Winkelriedhostatt und kann nicht an einem andern Ort realisiert werden. Die Kommission beantragt darum dem Landrat, auf den Landratsbeschluss für die Sanierung der Sportanlage der Mittelschule in Stans einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Auch im Namen der FDP-Fraktion darf ich Ihnen mitteilen, dass wir geschlossen hinter diesem Projekt stehen. Wir bitten Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der DN-Fraktion: Wir haben die Sanierung der Sportanlage Winkelriedhostatt der Mittelschule Stans mit einem Objektkredit über Fr. 1'750'000.- in der DN-Fraktion eingehend besprochen und beantragen dem Landrat, auf den Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Sportanlage Winkelriedhostatt der Mittelschule in Stans einzutreten und der Vorlage zuzustimmen. Wir beziehen uns ebenfalls auf die Bearbeitung der Vorlage durch die Kommission BUL und die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft, die der Vorlage auch eindeutig zustimmen. Von Seiten des DN sind wir zu zwei Punkten kritisch eingestellt. Die Neuführung des bestehenden Fussweges zwischen Mürgrasse und Winkelriedhaus erachten wir als kritisch. Bei unklarer und wenig direkter Führung besteht nämlich die Gefahr, dass Fussgänger versucht sind unsachgemässe Abkürzungen direkt beispielsweise über die Rasenflächen vorzunehmen. Eine erneute Überprüfung der Führung dieses Fussweges und generell auch der verschiedenen Zugänge zum Sportplatz, sei es von der Mittelschule oder vom Dorfzentrum her, ist notwendig.

Ein zweiter kritischer Punkt ist ein möglicher Radweg entlang der Bachöffnung. Erstens wird das Ganze bald einmal etwas zu eng und auch gefährlich, und zweitens wird der Velofahrer mit vielen engen Kurven, Umfahrungen und Einmündungen in belebte Bereiche und Strassen konfrontiert, was die Motivation zur Nutzung eines Veloweges nicht besonders unterstützt. Dieser Aspekt soll insbesondere im geplanten neuen Radwegekonzept des Kantons dann zur Diskussion kommen.

Im Sinne einer Protokollerklärung halten wir als Forderung des DN fest, dass in der Ausführung der Bauarbeiten für den Sportplatz gleichzeitig und kostengünstig eine Leerrohr-Anlage eingebracht wird. Diese Forderung ist mit Herrn Ernst Huser vom Hochbauamt abgesprochen. Er hat gesagt, dass eine solche Leerrohr-Anlage als Kabelrohrschutz sehr sinnvoll ist für die allfällige Ausführung einer späteren Beleuchtungsanlage. Sie kann durchaus im bestehenden Budget-Rahmen im Zusammenhang der ohnehin geplanten Erdgrabungen ins Projekt aufgenommen werden. Wir stellten nämlich fest, dass der Sportplatz nebst der Nutzung durch die Mittelschule im Rahmen des Schulalltags auch von Sportlern in der Freizeit, beispielsweise Frisbee - aber auch Leichtathletik - mehrheitlich spät nachmittags und abends

genutzt wird. Somit dann, wenn es oft schon einnachtet. Eine solche Kombination von Schulsport und Freizeitsport unterstützt einerseits die gute Auslastung der Anlage und fördert andererseits auch den Jugendlichen-Sport und den sozialen Zusammenhalt in Stans als Präventionsmassnahme in der Gesundheit. Diese Vorarbeiten einer Leerrohr-Anlage entsprechen ebenfalls der Notiz im Bericht der Kommission BKV, dass "allenfalls eine Beleuchtungsanlage für die neue Aussensportanlage in die Detailplanung miteinbezogen werden sollte".

Im diesem Sinne beantragt das DN auf den Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Sportanlage Winkelriedhostatt der Mittelschule in Stans einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und empfiehlt die Vorlage zur Genehmigung. Der Sportplatz wurde in den letzten Jahren stark genutzt und zeigt auch eine gewisse Abnutzung. Die Anforderungen an Grösse und Sicherheit genügen heute nicht mehr. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Sport die beste Prävention für Jugendliche ist, sind doch rund 540 Schülerinnen und Schüler an der Mittelschule, die den Sportplatz benützen. Der Sportplatz einer kantonalen Schule soll auch dem Kanton zugute kommen. Dies heisst, dass auch Vereine und Bürgerinnen und Bürger diesen Platz nützen können. Es ist wichtig, dass für die Nutzung klare Vereinbarungen formuliert werden, welche die Nutzung unbürokratisch und grosszügig gewährleisten.

Noch ein Gedanke zur Erschliessung der Mürgstrasse: Hat man im Projekt nicht zu wenig weit überlegt? Hätte man bei der Gestaltung des Sportplatzes nicht auch ein Verkehrskonzept erstellen können, welches eine brauchbare Erschliessung des Kollegiums und des Kapuzinerklosters ermöglicht und zwar ab der Engelbergstrasse? Über die Mürgstrasse besteht zu gewissen Zeiten bereits ein reger Verkehr. Nebst dem Schulbetrieb werden am Abend diverse Veranstaltungen, sportliche Aktivitäten, Erwachsenenbildung und Anderes angeboten. Bedenken wir auch, dass das Kapuzinerkloster in nächster Zeit umgenutzt wird, so ist auch mit mehr Verkehr zu rechnen. Der ganze Verkehr läuft jetzt auch über den Dorfplatz, was auch nicht gerne gesehen wird. Und auch die Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler kann nicht mehr gewahrt werden. Trotzdem empfiehlt die SVP-Fraktion Zustimmung zum Projekt, weil wir es nicht verhindern wollen.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ich nehme gerne zu einzelnen Punkten Stellung. Die Erschliessung wurde tatsächlich noch nicht im Detail besprochen. Eine Lösung wäre zusammen mit der Gemeinde Stans zu suchen, denn die Mürgstrasse ist Gemeindestrasse. Wir werden zu gegebener Zeit dieses Anliegen angehen. Im Moment sehen wir hier keine Notwendigkeit, da der Sportplatz bereits besteht und kein zusätzlicher Verkehr generiert wird. Je nachdem, wie schliesslich auch das Kapuzinerkloster genutzt werden wird, ist eine Lösung zu finden. Grundsätzlich muss man hier jedoch sagen, dass dieser Platz mit Parkplätzen belegt werden soll. Wir haben mitten im Dorf das Parkhaus und ab dort der Fussmarsch zumutbar ist.

Das Radwegkonzept ist in Bearbeitung und sollte noch dieses Jahr dem Landrat vorgelegt werden können. Die in den Unterlagen aufgezeigte Idee ist eine mögliche Variante und daher haben wir den Raum vorsichtshalber ausgeschieden.

Es ist richtig und gut, dass diese Rohre für eine spätere Installation einer Beleuchtung eingelegt werden. Ich muss jedoch klar festhalten, dass keine Flutlichtanlage für diesen Platz vorgesehen ist. Sollte es sich wider unsere Meinung als notwendig erweisen, so wäre dies ein neues Landratsgeschäft. Die Kosten für die Leerrohranlage betragen rund Fr. 6000.-. Dieser Kostenaufwand ist sehr sinnvoll. Damit werden aber keine weiteren Massnahmen präjudiziert.

Landrat Walter Odermatt: Ich will hier nochmals klar festhalten, dass es nicht unsere Meinung war, jetzt bereits eine Erschliessung anzugehen. Dass es aber allenfalls einen Freiplatz gibt, um ab dort ins Kollegium oder das Kapuzinerkloster zu gelangen. Baudirektorin Gabriel erwähnte die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stans: ich denke aber, dass auch die Gemeinde Oberdorf beigezogen werden müsste.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ja, das ist so und wir würden selbstverständlich auch mit Oberdorf Gespräche führen.

Landrat Walter Brändli: Auf Grund der Äusserungen unserer Frau Baudirektorin müsste ich eigentlich sagen: lasst die Rohre weg, sie werden eh nicht benötigt.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Für das Zustandekommen dieses Beschlusses ist gemäss § 63 des Landratsreglements das Zweidrittelmehr erforderlich. Das Zweidrittelmehr beträgt 37 Stimmen.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Sportanlage Winkelriedhostatt der Mittelschule in Stans wird genehmigt.

7 Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung der Übernahme der Aktien der Kraftwerke Engelbergeraa AG

Landratspräsident Bruno Durrer: Diese Vorlage betreffend Übernahme der Aktien der Kraftwerke Engelbergeraa AG durch das Kantonale Elektrizitätswerk basiert auf einem Antrag des Verwaltungsrates des Kantonalen Elektrizitätswerkes. Gemäss Art. 30 Abs. 1 Ziffer 2 des Landratsgesetzes sind Verwaltungsbehörden der selbständigen Anstalten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches berechtigt, die Traktandierung eines Geschäftes zu verlangen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser, Mitglied des Verwaltungsrates des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden: Ich schicke voraus, dass ich nicht damit gerechnet habe, dieses Geschäft heute zu vertreten. Diese Vorlage ist kein Regierungsgeschäft, sondern ein Geschäft, welches der Verwaltungsrat direkt beim Landrat eingereicht hat. Die Prüfung erfolgte durch die Aufsichtskommission. Ich gehe davon aus, dass die Aufsichtskommission entsprechend den Antrag stellt und erläutert.

Landrat Paul Joller, Vertreter der Aufsichtskommission: Wir haben anlässlich der Aufsichtskommissionssitzung vom 22. August 2006 den Antrag des EWN zur Aktienübernahme eingehend beraten. Dabei waren Herrn Ruedi Schoch, Verwaltungsratspräsident EWN, Christian Bircher, Direktor EWN und Regierungsrat Hugo Kayser als Verwaltungsrat des EWN. Bekanntlich wurde das Kraftwerk Engelbergeraa AG im Jahre 1955 durch die CKW AG und das EWN gegründet. 1962 wurde das Kraftwerk Dallenwil gebaut und im Jahr 1968 kam das Kraftwerk Trübsee dazu. Die durchschnittliche Jahresproduktion dieser zwei Anlagen beträgt etwa 90 Mio. kWh. Davon übernahm das EWN 50 Mio. kWh, der Rest wurde von der CKW AG übernommen. Bereits 1955 wurde bei Vertragsabschluss geregelt, dass bei mehr als 75% Energieübernahme durch das EWN der Aktienanteil der CKW durch das EWN übernommen werden kann. Auch der Kaufpreis wurde bereits im Gründungsvertrag von

1955 festgelegt. Er beträgt 2,5 Mio. Franken nominaler Aktienwert zuzüglich 50 % der gesetzlichen Reserven: diese betragen aktuell 225'900 Franken.

Im Bericht der Aufsichtskommission finden Sie auch die guten Bilanzzahlen per 31.12.2005: Aktiven von 24.7 Mio., Brandversicherung der Sachanlagen beträgt 35,8 Mio. Franken und es gibt Erneuerungsrückstellungen von 17,3 Mio. Franken. Die Erfolgsrechnung 2005 weist einen Betriebsertrag von 3,7 Mio. Franken aus.

Inzwischen ist der vertraglich vereinbarte Zustand, dass das EWN 75% des Stroms selber benötigt, eingetroffen und daher wurde der Quotenregelungsvertrag mit der CKW per Dezember 07 gekündigt. Somit ist Übernahme per 1. Januar 2008 möglich. Bei den Verhandlungen wurde die Chance gepackt, eine rückwirkende Übernahme per 1. Jan. 2006 auszuhandeln. Es ging natürlich nicht nur um dieses Paket, sondern auch um komplexe Lieferverträge von Strom und wie man in Zukunft mit den CKW zusammenarbeiten wird. Dies ist die Ausgangslage für uns als Landrat. Wir haben also erst im Herbst darüber zu befinden, was eigentlich bereits im Januar in Kraft getreten ist. Selbstverständlich wurde im Vertrag eine Klausel eingebaut, welcher ein allfälliges Nein des Landrates beinhaltet. Doch bei diesen Zahlen wäre ein Nein ja absolut nicht verständlich.

Gemäss dem EWN-Gesetz ist der Landrat für Beteiligungen über 2 Mio. Franken zuständig. Aus heutiger Sicht ist der 1955 ausgehandelte Preis der Aktienübernahme zum Nominalpreis sehr vorteilhaft. Ausserdem befinden sich die beiden Kraftwerke in einem technisch perfekten Zustand. Für Ersatzinvestitionen stehen ausserdem Erneuerungsrückstellungen von 17,3 Mio. zur Verfügung.

Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat deshalb einstimmig, den Landratsbeschluss betreffend der Übernahme von Aktien der Kraftwerke Engelberger AG durch das EWN zu genehmigen.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Fraktion hat sich mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und ist einstimmig für den Kauf der restlichen Aktien der Gesellschaft „Kraftwerk Engelberger AG“. Die Verträge wurden seinerzeit sehr gut, fortschrittlich und vor allem weitsichtig abgeschlossen. Der Anteil der eigenproduzierten Energie des EWN kann durch den Kauf gesteigert werden.

Für uns Bergkantone ist die Wasserkraft von enormer Bedeutung. Die Energiepreise vor allem von Erdöl und Erdgas steigen schneller als es uns lieb ist. Wir sind heute gezwungen den CO₂ Ausstoss zu reduzieren. Der Staat fördert die Alternativenenergien, doch ist der Zuwachs des gesamten Energieverbrauches grösser. Der Druck auf den Staat, CO₂ freie Energieträger zu fördern, wächst. Die Schweiz hat sich verpflichtet, den CO₂ Ausstoss gemäss Kiotoprotokoll zu senken. Das richtige Mass zwischen öffentlicher und privater Förderung muss noch gefunden werden.

Wenn wir die hydraulische Energie im ganzen Engelbergertal betrachten, fällt auf, dass ein grösseres Stauvolumen fehlt. Dies führt dazu, dass wir im Sommerhalbjahr, dank Schneeschmelze sehr gut produzieren. Im Winterhalbjahr jedoch wird wenig produziert. Die vorhandenen kleinen Speicher können nur bedingt Tagesspitzen decken. Das einzige typische Speicherkraftwerk ist das Bannalpwerk, das schon längst unsere Bedürfnisse an Winterenergie nicht mehr decken kann.

Visionen sind gefragt. Eine gesamte Betrachtung der hydraulischen Energieressourcen im ganzen Engelbergertal mit Einbezug von Uri und Obwalden muss erfolgen. Das Bannalpwerk wurde in den Dreissigerjahren, die Engelberger AG-Kraftwerke mit Trübsee wurden in den 50er / 60er Jahren gebaut. In der Zwischenzeit haben wir uns mit dem Unterhalt und notwendigen Erneuerungen begnügt. Wir leben von den Ressourcen und der Weitsicht unserer Väter, den Erbauern der Anlagen.

Die Politik ist verpflichtet auch heute Energie- Visionen zu entwickeln und Projekte anzustossen für die Zukunft. Natürlich muss auch die wirtschaftliche Seite immer miteinbezogen

werden. Aber lassen wir unseren oder andere Pioniergeister nicht verdrängen und seien wir offen für neue Ideen.

Landrat Alfred Bossard, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich will mich kurz halten. Die Ausgangslage ist an und für sich klar. Wenn wir das EWN-Gesetz zur Hand nehmen und in Art. 2 den Zweck anschauen, so werden die Errichtung und der Betrieb von Produktionsanlagen wie auch die Beschaffung von Energie als Kernaufgaben aufgeführt. Das Kraftwerk Engelbergeraag AG stellt Elektrizität her und damit macht es Sinn, dass das Elektrizitätswerk Nidwalden diese Aktien übernimmt.

Gemäss Art. 11 muss der Landrat darüber befinden, der Betrag 2 Mio. Franken übersteigt. Im Vertrag aus dem Jahr 1955 wurde bereits vereinbart, dass das Recht besteht, die restlichen Aktien übernehmen zu können. Den damaligen Exponenten ist auch ein „Kränzli“ zu winden, welcher vorteilhaften Vertrag sie damals unterschrieben haben und wie weitsichtig sie damals gehandelt haben und den Preis bereits fixiert haben. Der Preis ist somit sehr vorteilhaft. Ziehen wir den inneren Wert der Kraftwerke Engelbergeraag AG in Betracht, so ist dieser um Einiges höher als was wir jetzt zahlen müssen. Es ist somit ein „Schnäppli“, was hier eingekauft werden kann. Wir können auch festhalten, dass sämtliche Anlagen in sehr gutem Zustand sind, dass der Unterhalt immer getätigt worden ist und das EWN kann mit ruhigem Gewissen eine gute Firma übernehmen. Bereits jetzt wurde ja die Geschäftsführung durch das Elektrizitätswerk Nidwalden wahrgenommen. Das EWN weiss also, wovon es spricht. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für den Kauf des restlichen Aktienanteils und beantragt Ihnen Zustimmung zum Geschäft.

Landrat Hans Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat dieses Geschäft diskutiert und zeigt sich erfreut über diese Geschäftsübernahme, können wir doch für unseren Kanton erneuerbare Energien voll zu unseren Gunsten umnutzen. Die Weitsicht unserer Vorfahren, welche dieses Projekt realisierten sowie das durchdachte Vertragswerk zahlt sich heute aus. Im Namen der CVP bitte ich Sie um Unterstützung und Zustimmung des Geschäfts.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion nimmt mit grosser Freude zur Kenntnis, dass durch diesen Rückkauf des CKW-Anteils der Aktien ein altes DN-Anliegen endlich erfüllt wird. Wir forderten diesen Rückkauf immer wieder und mit den sehr guten Verkaufsbedingungen bleibt die Frage im Raum, wieso dies nicht bereits früher getätigt worden ist. Die Idee, die kantonale Energiequelle selber zu nutzen ist natürlich viel älter als das DN. Unsere Vorfahren haben in den 20er Jahren erste Schritte unternommen. In den 30er Jahren wurde mit dem Bau des Bannalpkraftwerkes diese gute Strategie erstmals umgesetzt worden, übrigens alles gegen den Willen der damaligen Regierung. Der Wille, die eigenen Energiequellen selber nutzen zu können, ist bei der Bevölkerung tief verankert. Der Rückkauf war bereits längst fällig und wird vom DN unterstützt.

Erlauben Sie mir noch eine Schlussbemerkung. Die mögliche Strategie, einheimische Energie selber im Kanton zu nutzen, behandeln wir im heute traktandierten Geschäft 9. Dabei geht es um ein neues, zeitgemässes Projekt aus diesem Jahrhundert.

Landrat Paul Leuthold: Wir haben bereits gehört, dass 1955 ein sehr weitsichtiger Vertrag entstanden ist. Damit das Werk ohne grosse Verschuldung gebaut werden konnte, haben die damaligen Verantwortlichen die CKW miteinbezogen. Mit einem äusserst raffinierten Vertragswerk strebten die Verantwortlichen eine längerfristige Unabhängigkeit an. Wem verdanken wir dies?

Im Verwaltungsrat sassen damals als Präsident Baudirektor Remigi Joller aus Stans, Vizepräsident war alt Landsäckelmeister Karl Odermatt, Stans, als Mitglieder im Verwaltungsrat waren Remigi Blättler, Militärdirektor, Hergiswil, Regierungsrat Adolf Flüeler, Oberdorf, alt Ratsherr Josef Meier, Buochs, alt Ratsherr Remigi Christen, Wolfenschiessen, und Ratsherr Adolf von Matt, Stans. Als Sekretär waltete Landschreiber Bruno Amstad, Buochs. Direktor des EWN war August Albrecht. Er war ein grosser Visionär, hervorragender Ingenieur und hat bekanntlich in unserem Kanton eine legendäre politische Karriere gemacht. Er ist der Va-

ter unserer Ständerätin Marianne Slongo - Albrecht. Im selben Jahr, also 1955, hatte Obwalden 7 Regierungsräte und Nidwalden 11. Es ist interessant, wie diese Ämter hiessen: Bekannt sind noch Erziehungsdirektor, Bau-, Militär- Land- und Forstwirtschaftsdepartement, weniger geläufig sind Ämter für Vermessungs- und Verkehrswesen, Armen- und Vormundschafsdirektion, Chef des Gemeindedepartementes, die Wirtschafts-, Gewerbe- und Lebensmitteldirektion, Chef des Steuerwesens, Amt für Mass und Gewichte, sowie der Landsäckelmeister. Wird die Nomenklaturkommission, wenn sie die Flur- und Strassennamen fertig bereinigt hat, die neuen respektive alten Ämterbezeichnungen in Angriff nehmen? Zum Schluss möchte ich dem amtierenden Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung meinen grossen Dank für den wohl einmaligen Kauf aussprechen. Zusammen mit erfolgreichen, zusätzlichen Verhandlungen haben sie ein eindrückliches Zeichen für eine erfolgreiche Zukunft gesetzt und verdienen von uns allen den zusätzlichen Respekt. Dieses Geschäft verdient eine einstimmige Annahme.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Der Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung der Übernahme der Aktien der Kraftwerke Engelberger AG wird genehmigt.

Landrat Heinz Risi: Ein Hinweis der Ordnung halber: als Mitglied des Verwaltungsrates des Elektrizitätswerkes Nidwalden habe ich mich der Stimme enthalten.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

8 Jahresbericht 2005 des Laboratoriums der Urkantone; Kenntnisnahme

Landrat Hans-Peter Zimmermann, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Laboratorium der Urkantone: Am 15. April 1909 hat die Konferenz der Urkantone den Beschluss „Gemeindame Errichtung der Lebensmitteluntersuchungsanstalt“ gefasst. Man kam so gemeinsam den gesetzlichen Auflagen des Bundes nach. 2004 haben wir als Landrat dem frischen Konkordat zugestimmt. Dieses bildet die Grundlage für die neuen Betriebsstrukturen. Jetzt liegt so der erste Bericht vor. Aus den Unterlagen konnten Sie entnehmen, wie umfassend die Aufgaben des Kantonschemikers und des Kantonstierarztes sind. Die Unwettersituation im ganzen Einzugsgebiet und die Ungewissheit der Vogelgrippe waren zusätzliche Herausforderungen. Wir wären heute noch viel weniger in der Lage, alle Anforderungen allein erfüllen zu können. Das Labor der Urkantone, so soll es auch sein, erfüllt einen Dienst für die Leute und nicht umgekehrt. In der neuen Formulierung der Leistungsaufträge will man daher der nötigen Transparenz, der Kundennähe und der Kundenzufriedenheit Rechnung tragen. Ich bin der Überzeugung, dass wir auf dem richtigen Weg sind und beantrage Ihnen, den Jahresbericht 2005 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Werner von Rotz, Vertreter der Aufsichtskommission: An der Sitzung vom 22. August 2006 hat die Aufsichtskommission den Jahresbericht 2005 sowie den zugehörigen Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission beraten. Landrat Hans-Peter Zimmermann als Vertreter des Kantons in der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission gab Erläuterungen ab und beantwortete Fragen. Der Jahresbericht 2005 bietet einen umfassenden Einblick in die Tätigkeiten des Kantonschemikers und des Kan-

tonstierarztes in den beteiligten Kantonen Uri, Schwyz, Nidwalden und Obwalden. Die Jahresrechnung und die Bilanz wurden noch nachgeliefert und sie liegen den Unterlagen bei. Die Aufsichtskommission beantragt, den Jahresbericht sowie den Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Landratspräsident Bruno Durrer: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird stelle ich fest, dass der Landrat von diesem Jahresbericht zustimmend Kenntnis nimmt. Gemäss § 58 des Landratsreglements ist bei Kenntnisnahmen keine Schlussabstimmung durchzuführen.

Der Landrat beschliesst somit: Der Jahresbericht 2005 des Laboratoriums der Urkantone wird zur Kenntnis genommen.

9 Interpellation von Landrat Norbert Furrer, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Unternehmensstrategie des Elektrizitätswerkes Nidwalden in Bezug auf das Projekt Holzverstromung in Nidwalden

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Interpellation und die zugehörige Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrat
Norbert Furrer
Wächselacher 19
6370 Stans

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Stans, 28. April 2006

Dringliche Interpellation gemäss Landratsgesetz Art. 53 bzw. § 107 der Landratsverordnung

Unternehmensstrategie des EWN in Bezug auf das Projekt Holzverstromung in Nidwalden

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Seit dem Jahre 2003 wird von der Genossenkorporation Stans zusammen mit dem EWN und Privaten das Projekt einer Holzverstromungsanlage im Bereich der Kreuzstrasse in Stans vorangetrieben. Die Idee, Strom und Wärme gleichzeitig in grossem Umfang aus einheimischem Holz zu produzieren, fand sowohl im Regierungsrat wie bei allen ins Projekt Involvierten grosse Unterstützung. Der Regierungsrat beteiligte sich zusammen mit dem EWN und der Genossenkorporation Stans an den Kosten einer Projektstudie, die im Herbst 2004 aufzeigte, dass eine Anlage zur Holzverstromung nicht nur energie- und klimapolitisch erstrebenswert ist, sondern auch wirtschaftlich zu betreiben sei.

So zeigten die Pilatus Flugzeugwerke als grösste potentielle Wärmeabnehmerin von Anfang grosses Interesse am Projekt Holzverstromung. Die erste Holzverstromungsanlage der Zentralschweiz schien im Sommer 2005 vor der Realisierung.

Dann entschied sich der Verwaltungsrat des EWN im Sept. 2005 überraschend, aus der Projektträgerschaft auszusteigen. Nach Aussagen des Direktors will das EWN in Zukunft neben der Wasserkraft auf Gaskraftwerke setzen.

Die Genossenkorporation Stans ist nach wie vor gewillt, das Projekt zu realisieren. An der Genossenkorporationsversammlung im März 2006 hat sie dazu einen Planungskredit bewilligt. Die Genossenkorporation ist für die Realisierung bestrebt, einen Partner aus der Strombranche zu finden. Dieser soll den CO²-neutralen Ökostrom aus Nidwalden übernehmen und verkaufen. Mit der im neuen Strommarktgesetz vorgesehenen Einspeisevergütung

für Strom aus erneuerbaren Energien sowie einem gezielten Verkaufskonzept wird der Verkauf sicher möglich sein.

Das EWN als Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts und im ausschliesslichen Eigentum des Kantons verpasst offenkundig die einmalige Chance der Beteiligung an einer zukunftssträchtigen Stromgewinnungsanlage und nimmt gleichzeitig in Kauf, dass ein fremdes Elektrizitätswerk unter Nutzung einheimischer Ressourcen in Nidwalden Strom produziert und diesen ausserkantonale verkauft.

Ich bitte den Regierungsrat als Vertreter der Eigentümerschaft, zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Teilt der Regierungsrat mit den Interpellanten die Ansicht, dass eine einheimische, dezentrale, CO₂-neutrale Stromproduktion für Nidwalden zukunftsweisend ist und deshalb angestrebt werden soll?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Situation, dass in absehbarer Zeit ein grosses ausserkantonales Elektrizitätswerk einheimischen Nidwaldner Ökostrom unserer Bevölkerung zum Kauf anbieten könnte?
3. Im kantonalen Richtplan findet sich zum Thema Energie der Leitsatz: *„Bevölkerung und Wirtschaft sind unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit ausreichend mit Energie zu versorgen. Dabei wird dem Energiesparen und der Förderung erneuerbarer Energiequellen besondere Beachtung geschenkt.“*
Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die vom Landrat genehmigten, behördenverbindlichen Planvorgaben im eigenen EWN Beachtung finden und umgesetzt werden?
Was kann der Regierungsrat tun, wenn Verwaltungsrat und Direktion des EWN die Planvorgaben nicht einhalten?
4. Unternimmt der Regierungsrat im konkreten Fall des Projektes Holzverstromung Anstrengungen, damit der Verwaltungsrat unseres EWN die einmalige Chance nicht verpasst, sich an der Produktion von einheimischem CO₂-neutralem Strom aus Holz zu beteiligen?
Wie geht er dabei vor?

Da Entscheidungen seitens der Genossenscorporation Stans demnächst fallen können, ist bei der Behandlung der vorliegenden Interpellation höchste Eile nötig. Es wird deshalb deren dringliche Behandlung gemäss § 107 der Landratsverordnung beantragt.

Für die Beantwortung der Fragen danke ich im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Landrat Norbert Furrer

Mitunterzeichnende: Claudia Dillier, Dr. Peter Steiner, Jeannine Schori, Nicola Bucher, Sepp Wyrsch

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 434

Stans, 11. Juli 2006

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse: Interpellation von Landrat Norbert Furrer, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Unternehmensstrategie des EWN in Bezug auf das Projekt Holzverstromung in Nidwalden. Beantwortung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 2. Mai 2006 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die oben erwähnte Interpellation von Landrat Norbert Furrer, Stans, zur Beantwortung. Der Regierungsrat ist eingeladen worden, vier Fragen zu beantworten. Der Landrat hat die Interpellation am 17. Mai 2006 für dringlich erklärt.

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion hat mit Schreiben vom 22. Mai 2006 den Verwaltungsrat des Elektrizitätswerkes Nidwalden zur Stellungnahme eingeladen und fünf Fragen bezüglich der Unternehmensstrategie des EWN gestellt. Der Verwaltungsrat hat mit Schreiben vom 27. Juni 2006 zur Interpellation und insbesondere zu den gestellten Fragen Stellung bezogen.

Erwägungen

1 Grundsätzliches

1.1 Stellung des EWN

Das kantonale EWN ist eine selbstständige juristische Person des kantonalen Rechtes. Der Landrat bzw. die landrätliche Aufsichtskommission übt die Oberaufsicht über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des EWN aus.

Der Regierungsrat wählt den Verwaltungsrat und das Verwaltungsratspräsidium. Im Übrigen kommen dem Regierungsrat keine Aufgaben in der Aufsicht oder in der Geschäftsführung des EWN zu. Insbesondere ist der Regierungsrat gegenüber dem Verwaltungsrat nicht weisungsberechtigt.

Der Verwaltungsrat setzt unter Vorbehalt des dem Landrat zustehenden Weisungsrechtes die Grundsätze der Geschäftspolitik fest. Damit die Interessen der Politik im fünfköpfigen Verwaltungsrat vertreten sind, hat der Regierungsrat den Landwirtschafts- und Umweltdirektor sowie ein Mitglied des Landrates in den Verwaltungsrat gewählt.

1.2 Gesetzliche Vorgaben für die Geschäftspolitik

Gemäss Art. 2a ff. des Gesetzes über das EWN soll die Energieversorgung sicher, wirtschaftlich, umweltgerecht und im Rahmen optimaler Energienutzung ausreichend sein. Die Energieversorgung soll sich nach Möglichkeit auf verschiedene Energieträger abstützen. Das EWN ist nach allgemein anerkannten kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Jeder Energieträger ist für sich nach unternehmerischen Kriterien zu bewirtschaften. Mittelfristig muss für jeden Energieträger mindestens die Eigenwirtschaftlichkeit erreicht werden. Quersubventionen zugunsten des einen zulasten eines anderen Energieträgers sind nicht zulässig.

1.3 Kantonale Energiepolitik

Die Energiepolitik des Regierungsrates richtet sich nach den Grundsätzen des kantonalen Energiegesetzes und nach den Leitsätzen zum Thema Energie im kantonalen Richtplan. Die kantonale Energieverordnung entspricht in weiten Teilen den „Energiepolitischen Strategien“, welche die Konferenz der Kantonalen Energiedirektionen als Empfehlung erlassen hat. Im Rahmen des kantonalen Förderprogrammes wurden in den letzten 5 Jahren 12 Wärmepumpenanlagen, 96 thermische Solaranlagen mit einer Fläche von insgesamt 1'159 m², 68 Holzheizungen und 10 Minergiehäuser mit insgesamt Fr. 609'953.90 unterstützt. Der Bund leistete zusätzlich Fr. 234'900.-- Förderbeiträge. Im Budget 2006 sind für weitere Fördermassnahmen Fr. 210'000.-- vorgesehen. Im Weiteren betreibt der Kanton an der Kreuzstrasse eine Holzschnitzelheizung für die Wärmegewinnung. Weitere Anschlüsse von Verwaltungsgebäuden an Holzschnitzelheizungen sind vorgesehen, u.a. Kollegium, Kaserne, Verwaltungsgebäude Kreuzstrasse.

Im Rahmen der laufenden Revision der Baugesetzgebung werden verschiedene Massnahmen für eine rationellere und umweltschonendere Energieerzeugung und Energienutzung bei Wohn- und Gewerbebauten vorgeschlagen, wie zum Beispiel Ausnützungsboni bei Minergiebauten, Vereinfachungen im Bewilligungsverfahren etc. Mit einer Teilrevision des kant. Energiegesetzes soll zudem der Anteil der erneuerbaren Energie bei Neubauten festgelegt werden (80/20%-Regel für Neubauten gemäss MUKEn-Modul 2). Mit Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2004 wurden die aktuellen Normen in der Energietechnik, welche von der SIA bzw. der SWKI erarbeitet worden sind, für Neu- und Umbauen als verbindlich erklärt.

Das Bundesamt für Energie stellt in seinem Kontrollbericht vom 3. Februar 2006 fest: „Der Kanton Nidwalden verfügt auch als kleiner Kanton über eine gute und umfassende Energiepolitik.“

1.4 Unterstützung Projekt „Holzverstromung Nidwalden“

Der Regierungsrat hat die Projektstudie „Holzverstromung Nidwalden“ als ein zukunftsweisendes Projekt mit nachhaltiger Wirkung beurteilt und die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie mit Fr. 20'000.-- unterstützt. Im Weiteren hat der Regierungsrat beschlossen, die Verwaltungsgebäude auf der Liegenschaft Kreuzstrasse sowie die Gebäude auf dem Kasernenareal an die Schnitzelfeuerung der Genossenschaft Stans anzuschliessen. Diese Schnitzelfeuerung bildet Teil des Holzverstromungsprojektes.

Für eine direkte Mitträgerschaft des Kantons am Projekt "Holzverstromung Nidwalden" fehlt die gesetzliche Grundlage. Zudem gehört die Stromproduktion nicht zu den unmittelbaren Kernaufgaben des Kantons.

2 Beantwortung der Fragen

2.1 Teilt der Regierungsrat mit den Interpellanten die Ansicht, dass eine einheimische, dezentrale, CO₂-neutrale Stromproduktion für Nidwalden zukunftsweisend und deshalb anzustreben ist?

Die Nutzung der einheimischen und erneuerbaren Energien im Rahmen der vorhandenen natürlichen Ressourcen entspricht den Zielsetzungen der kantonalen Energiepolitik. Nidwalden verfügt mit der Nutzung von Wasserkraft bereits heute über einen hohen Anteil von CO₂-neutraler Energieproduktion.

Der Nutzung von weiteren einheimischen CO₂-neutralen Energiequellen für die Stromproduktion ist zweifellos erstrebenswert. Die Holzverstromung stellt hohe technische Anforderungen und erfordert von der Trägerschaft eine gewisse Risikobereitschaft in die neuen Technologien.

Der Regierungsrat begrüsst es ausdrücklich, dass die Genossenkorporation Stans das Projekt "Holzverstromung" weiterverfolgt und den Kredit für die Detailplanung beschlossen hat.

2.2 Wie stellt sich der Regierungsrat zur Situation, dass in absehbarer Zeit ein grosses ausserkantonales Elektrizitätswerk einheimischen Nidwaldner Ökostrom unserer Bevölkerung zum Kauf anbieten könnte?

Grundsätzlich wird es begrüsst, wenn in Nidwalden vermehrt Ökostrom angeboten und auch von den Konsumenten bezogen wird. Mit Regio-Mix des EWN besteht bereits heute ein entsprechendes Angebot.

Das EWN ist gemäss Schreiben vom 27. Juni 2006 bereit, die Energie des geplanten Kraftwerkes zu übernehmen und über das Netz des EWN zu verteilen.

Im Rahmen der absehbaren Marköffnung im Energiebereich dürften in Nidwalden in Zukunft vermehrt auswärtige Anbieter auftreten.

2.3 Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die vom Landrat im Richtplan genehmigten behördenverbindlichen Planvorgaben im eigenen EWN Beachtung finden und umgesetzt werden? Was kann er tun, wenn Verwaltungsrat und Direktion des ENW die Planvorgaben nicht einhalten?

Der Regierungsrat ist gegenüber dem EWN-Verwaltungsrat nicht weisungsberechtigt. Die Aufsicht über die Geschäftsführung obliegt direkt dem Landrat bzw. seiner Aufsichtskommission. Der Regierungsrat kann seinen Einfluss allenfalls über den im Verwaltungsrat Einsitz nehmenden Landwirtschafts- und Umweltdirektor geltend machen.

Der Verwaltungsrat ist bei seiner Geschäftspolitik an die im EW-Gesetz festgelegten Vorgaben gebunden, insbesondere betreffend Wirtschaftlichkeit und Quersubventionierung. In seinem Schreiben vom 27. Juni 2006 legt der Verwaltungsrat in nachvollziehbarer Weise dar, dass für ihn auf Grund der fehlenden Wirtschaftlichkeit und weiterer Überlegungen eine Beteiligung am Projekt "Holzverstromung Nidwalden" zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung nicht gegeben war.

Im Übrigen hat der Verwaltungsrat im erwähnten Schreiben dargelegt, dass er als Abnehmer von Ökostrom ab der geplanten Holzverstromung Interesse hat.

2.4 Unternimmt der Regierungsrat im konkreten Fall des Projektes Holzverstromung Anstrengungen, damit der Verwaltungsrat unseres EWN die einmalige Chance nicht verpasst, sich an der Produktion von einheimischem CO₂-neutralem Strom aus Holz zu beteiligen? Wie geht er vor?

Gemäss dem EW-Gesetz obliegt es ausdrücklich dem Verwaltungsrat, die Geschäftspolitik des kantonalen Elektrizitätswerkes festzulegen. Der Verwaltungsrat trägt dementsprechend auch die Verantwortung.

Bei der letzten Revision des Gesetzes bestand ausdrücklich die Absicht, die Geschäftsführung des Elektrizitätswerkes zu "entpolitisieren". Von Seite der landrätlichen Aufsichtskommission wurden bisher keinerlei Vorbehalte gegen die Geschäftsführung des EWN angebracht. Es besteht deshalb kein Anlass, dass der Regierungsrat direkt Einfluss auf den Verwaltungsrat nimmt. Die Haltung des Regierungsrates wird im Verwaltungsrat durch den Landwirtschafts- und Umweltdirektor vertreten.

Der Verwaltungsrat des EWN zeigt in seinem Schreiben vom 27. Juni 2006 auf, welche Strategie er bezüglich der Förderung von erneuerbaren Energien künftig verfolgen will.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates (inkl. Schreiben EWN vom 27. Juni 2006)
- Landratssekretariat
- Verwaltungsrat EWN
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Direktionssekretariat Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Amt für Wald und Energie

[Signatur 3290]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN
Landschreiber
Josef Baumgartner

Landrat Norbert Furrer: Nidwaldner Strom für Nidwaldner. Dies kann man auf den Plakaten, welche das EWN überall im Kanton aufstellt, lesen. Zuerst danke ich der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Ich nehme sie zur Kenntnis, doch bin ich enttäuscht. Enttäuscht über den mutlosen und kurzsichtigen Entscheid, den Strom aus dem innovativen Projekt Holzverstromung Nidwalden einer ausserkantonalen Elektrizitätsgesellschaft allenfalls zu überlassen. Die einmalige Gelegenheit, einheimisches Holz bei einem zukunftssicheren Konzept für Strom- und Wärmeerzeugung selber zu nutzen wird heute durch den EWN-Verwaltungsrat verpasst. Man hat für die Machbarkeitsstudie, welche zusammen mit den Genossenschaften und dem Kanton aufgenommen wurde, sehr konservative Parameter gesetzt. So ist beispielsweise ein Streit mit der Machbarkeitsstudie über den Preis des Altholzes in zwanzig Jahren sehr obsolet. Es wird in 20 Jahren sicher noch Altholz geben, im Gegensatz vielleicht zum Öl, welches ziemlich sicher weniger vorhanden sein wird. Wie hoch der Preis für Altholz sein wird, da sind so viele Ungewissheiten vorhanden, dass man heute dies nicht voraussagen kann. Tatsache ist heute immer noch, dass Altholz nach Italien exportiert wird. Leider ist auch im Bericht nicht vom neuen Elektrizitätswerkgesetz die Rede. Dieses Gesetz wurde letzthin vom Nationalrat verabschiedet und wird nächstens dem Ständerat vorgelegt. Dieses sieht eine Einspeiseverfügung für erneuerbare Energien vor. Damit werden sich die Rahmenbedingungen für die Holzverstromung noch mehr ins Positive verschieben. Dies ist im Gutachten mit keinem Wort erwähnt. In den umliegenden Ländern hat diese Verfügung geradezu einen Boom für erneuerbare Energien ausgelöst. Ich will nicht mehr weiter auf die Gegensätze zwischen den Gutachten und der Machbarkeitsstudie eingehen. Ich werde jedoch die Annahme nicht los, dass die Verantwortlichen vom EWN schlichtweg nicht wollten. Im Gegensatz zum Projekt Kraftwerk Engelbergera AG in den 50iger Jahren gibt es hier keine Rückkaufoption. Einem späteren, weitsichtigeren Verwaltungsrat wird es nicht möglich sein, auf diesen Fehlentscheid zurückzukommen. Der Entscheid ist für mich nicht nachvollziehbar und ich vermute, dass hier ein Stück weit ein ideologisch motivierter Entscheid gefällt worden ist. Doch Ideologie im Strombusiness ist Politik aus dem letzten Jahrhundert. Heute gilt doch einfach weg von den Fossilenergien hin zu den erneuerbaren, es bleibt keine andere Wahl. Vor diesem Hintergrund steht der Entscheid des Verwaltungsrates, auf das Projekt Holzverstromung nicht einzusteigen, irgendwo quer in der Landschaft. Nidwaldner Strom für Nidwaldner – der heutige EWN-Verwaltungsrat schreibt diese Parole für teures Geld an Plakatwände. Mit der Umsetzung ist es ihm, so muss ich vermuten, ist es ihm nicht ernst. Am Wille fehlt es, Geld wäre genügend vorhanden. Dies zeigen die jährlichen Geschäftsberichte, die wir hier jeweils behandeln. Fazit: Unser Kanton, also wir, verpassen mit dem mutlosen Entscheid des Verwaltungsrates eine einmalige Chance, unseren Kanton nicht nur als Tourismus- und Steuerskanton zu positionieren, es geht uns die einmalige Gelegenheit verloren, uns in der ganzen Schweiz als innovativer, fortschrittlicher, moderner, gegenüber der Umwelt verantwortungsbewusster Kanton darzustellen. Diese Gelegenheit verpassen wir leider. Ich hoffe jedoch, dass die Stanser Genossen, die weiterhin an das Projekt glauben, dieses Projekt realisieren und dass wir trotzdem einmal Nidwaldner Holzstrom kaufen können, leider dann von einem ausserkantonalen Elektrizitätswerk. Ich beantrage Diskussion.

Landrat Hans Christen: Was Landrat Norbert Furrer so vorträgt, tönt ja wunderschön. Ich möchte Landrat Norbert Furrer fragen: Wieviel Regiomix beziehen Sie?

Landrat Norbert Furrer: 1000 kWatt im Jahr!

Landrat Hans Christen: Eine schöne Menge. Aber die Zahlen im Kanton zeigen etwas ganz Anderes. Im Kanton Nidwalden werden lediglich 250'000 kWatt Regiomix verkauft. Auch bei einem solchen Projekt, wie es hier vorliegend ist, braucht es einen Weg. Das EWN hat jetzt von den Grundpreisen her zwar die höheren Tarife, doch hat es auch die besten Möglichkeiten, Oekostrom abzusetzen. Ich kann auch nachvollziehen, dass der Energieträger Holz wichtig ist. Man wird sicher noch errechnen können, wie dies in Zukunft aussehen wird. Mit dem Altholzverbrennen in Holzverstromungsanlagen werden wir Millionen in die Hand nehmen müssen, um dies auch umweltgerecht abwickeln zu können. So kann man nicht einfach Vorwürfe an den Verwaltungsrat richten, diese Chance verpasst zu haben. Nach wie vor haben wir den offenen Markt. Was schadet es schliesslich, wenn ein anderer Kanton nach Nidwalden Holzstrom liefert. Und das EWN wäre sicher nach wie vor bereit, solchen Strom zu kaufen, falls er auch verkauft werden kann. dies ist der entscheidende Faktor.

Landrat Paul Leuthold: Beim Geschäft 7, bei der Übernahme der Aktien der Engelbergeraa AG durfte ich das EWN in vollen Zügen loben. Bei der Interpellation betreffend das Projekt Holzverstromung kam ich doch auf einige Ungereimtheiten. ich möchte dem Interpellant, Landrat Norbert Furrer, danken. Das Thema ist brisant und die Öffentlichkeit hat ein Anrecht auf eine differenzierte Gegenüberstellung. An der Fraktionssitzung der FDP wurde das Thema intensiv besprochen. Eine Mehrheit der FDP hat sich von meiner eigenen Meinung distanziert. ich spreche also nicht als Vertreter der FDP-Fraktion. Es ist allein meine Meinung. Die Antwort des Regierungsrates ist gesetzeskonform verfasst worden und bezieht sich zum Teil auf den Bericht des EWN. Ein mutiger Satz, welcher darauf hinzielen könnte, dass wir in Zukunft ähnlich das Projekt Bannalp Kraftwerk, sucht man vergebens. Der Regierungsrat beteiligte sich zwar mit einem Betrag von 20'000 Franken an der Machbarkeitsstudie, doch sonst verhielt sich der Regierungsrat ruhig und passiv. Es wurden keine Verhandlungen geführt und der Regierungsrat setzte sich auch nicht als Vermittler oder Mentor ein.

Der Bericht des EWN ist sehr ausführlich und korrekt. Trotzdem hatte ich noch einige Fragen und konnte diese mit Direktor Christian Bircher und Verwaltungsratspräsident Ruedi Schoch ausführlich diskutieren. Meine Fragen wurden wie folgt beantwortet:

Das EWN nahm die Idee der Holzverstromung sehr positiv auf und wollte von allem Anfang an die Mehrheit der zu gründenden Gesellschaft übernehmen. Sie beteiligten sich mit 60'000 Franken - also mit 60% - an der Machbarkeitsstudie. Im Weiteren liess das EWN die Studie von einer neutralen Stelle sehr detailliert überprüfen. Aufgrund der Erkenntnisse fasste der Verwaltungsrat den Beschluss, dass das Projekt im Moment zu den Akten gelegt werden soll. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat handelten gesetzeskonform und aus wirtschaftlichen Gründen erteilten sie eine Absage. Der Entscheid fiel nicht einfach so, verschiedene Möglichkeiten wurden ausgelotet und verschiedene Tätigkeiten wurden unternommen, was schliesslich zu diesem Entscheid geführt hat. Auf Seite 3 des Berichtes sehen wir die verschiedenen Punkte.

Trotz dieser Schritte bin ich über das Resultat enttäuscht. Ich habe auch ein ungutes Gefühl betreffend das Resultat. Im Bericht werden drei Szenarien aufgeführt: Amstutz und Trüssel; EWN Best und EWN Worst. Dies wurde mit mir nicht weiter diskutiert. Auf Seite 4 werden dann einige Ungereimtheiten aufgeführt, die Energieposten des Altholzes. Hier zeigen sich grosse Unterschiede zwischen dem Bericht und wie zurzeit die Verhandlungen laufen.

Als nächstes möchte ich Landrat Hans Christen widersprechen betreffend die Filteranlagen. Bei solchen Anlagen wird das Holz nicht verbrennt, sondern dem Holz wird nach einem neuen Verfahren Gas entzogen. Dieses Gas wird zur Stromgewinnung benötigt. man kann diese

Anlagen mit bestehenden Anlagen nicht mehr vergleichen, weil sich diese Anlage um einen Prototyp handelt. Die nötigen Filteranlagen sind im Projekt berücksichtigt. Vergleichen wir diese Anlagen, so werden Apfel und Birnen verglichen. Dies ist weder seriös noch aussagekräftig. Die grösste Differenz bei der wirtschaftlichen Berechnung ergab sich bei den Betriebskosten. Erschwerend kommt dazu, dass sich die Verantwortlichen des EWN nicht die Mühe genommen haben, ihre Erkenntnisse nicht mit den Verfassern der ersten Machbarkeitsstudie ausgetauscht zu haben, zu vergleichen und nach möglichen Lösungen zu suchen. Die Enttäuschung bei allen war sehr gross und der Ausstieg des Elektrizitätswerkes Nidwalden nicht nachvollziehbar. Die Information des EWN war gemäss Aussagen der Beteiligten sehr dürftig und kurzfristig. Kurz vor der Gründung, das Datum war bereits länger bekannt, informierte das EWN, dass es sich beim Projekt Holzverstromung nicht beteiligen werde. In einem persönlichen Telefongespräch mit dem Verwaltungsratspräsidenten der Pilatus Aircraft, Oscar Schwenk, erfuhr ich, wie auch er kurzfristig informiert worden sei. Dem grössten Arbeitgeber Nidwaldens ist es unverständlich, wie sich der Regierungsrat in dieser Angelegenheit passiv verhalten hat. Er hätte von unserer Regierung ein grösseres Engagement erwartet. Auch bezüglich Zusammenarbeit mit dem EWN ist er sehr enttäuscht. Diese kritischen Äusserungen eines anerkannten Wirtschaftsführers aus unserem Kanton sollte uns zu denken geben. Zusammenfassend kann ich feststellen, dass das EWN aus berechtigten wirtschaftlichen Erkenntnissen den Austritt aus dem Projekt Holzverstromung gegeben hat, dies ist nachvollziehbar und muss akzeptiert werden, doch dass die Information der Beteiligten mangelhaft und für die Direktbetroffenen nicht nachvollziehbar ist. Im Verwaltungsrat wurde offenbar nie diskutiert, mit einer Mindestbeteiligung doch noch im Projekt integriert zu bleiben. Für den Standort Nidwalden ist dies betrüblich. In der Zwischenzeit wurde mit dem EWZ ein Vertrag abgeschlossen. Der Strom aus der Holzverstromung Nidwalden wird nun zur Stadt Zürich geleitet, leider ohne Beteiligung des EWN! Diese Chance ist verpasst. Die Geschichte des Bannalpwerkes lässt grüssen. Ich wünsche allen Beteiligten beim Projekt Holzverstromung viel Erfolg.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser, Landesstatthalter: Wir haben ganz klar zu unterscheiden, was die Aufgabe des Regierungsrates und was die Aufgabe des Verwaltungsrates ist. Der Regierungsrat hat nach dem EWN-Gesetz die einzige Aufgabe, den Verwaltungsrat zu wählen, alle anderen Bereiche, wie die Strategie und die Aufsicht, ist nicht Sache des Regierungsrates. Die Aufsicht ist Sache der landrätlichen Aufsichtskommission. Sie hat regelmässig Kontakt mit dem Verwaltungsrat und führt Gespräche.

Es wurde gesagt, der Regierungsrat habe in Sachen Energie nicht viel aktiv mitgemacht. Er sei nicht mutig. Wie erwähnt hat der Regierungsrat keine direkte Einflussmöglichkeiten. Er kann nicht in die Strategie des Elektrizitätswerkes Nidwalden eingreifen. Dies ist ausdrücklich so im kantonalen EWN-Gesetz festgelegt. Man wollte das EWN möglichst als selbstständige Organisation behalten. Die Regierung selber leistet im Rahmen seiner Möglichkeiten zweifellos Einiges für die Förderung der Alternativenenergie. In unserem Bericht wurde aufgezeigt, dass wir im Rahmen des kantonalen Förderungsprogramms jährlich rund 210'000 Franken alternative Energieformen unterstützen. Dies löst einiges mehr an Geld aus, weil wir nur teilweise Beträge auszahlen. Was alles geleistet worden ist in Sachen Sonnenenergie, in Sachen Holzheizungen und anderem ist eindrucklich. Andererseits kann ich sagen, dass wir in Nidwalden eine Energiefachstelle kennen, ein 30% Pensum, welches im Rahmen von Sparübungen nicht mehr selbstverständlich ist. Verschiedene Kantone haben diese Stelle nicht mehr. Sie wurde auch in Obwalden wegrationalisiert. Wir versuchen sie im Rahmen „Entlastung der Haushalte“ zu halten, weil wir in der Förderung von alternativen Energien einen grossen Sinn erkennen. Bei der Beantwortung der Interpellation hat der Regierungsrat auch klar gesagt, dass wir die Holzverstromung sehr begrüssen. Wir sind froh, dass die Korporation Stans den Mut hat, weiterzumachen. Es ist eine wertvolle Sache, in Nidwalden mit einheimischen Ressourcen zu arbeiten und diese zu nutzen. Ein interessanter Punkt ist, welches Holz verarbeitet werden soll. Hier gibt es unterschiedliche Meinungen und Szenarien. Einerseits will man Altholz und andererseits Holzschnitzel verarbeiten. Momentan wissen wir noch nicht, was die Korporation Stans tatsächlich will.

Es ist nicht gerecht, die Haltung des Verwaltungsrates des EWN damit zu kritisieren, es habe ihm am Willen gefehlt. Der Verwaltungsrat hätte nicht über 100'000 Franken in Abklärungen investiert, er hätte nicht alle Vorlagen vorbereitet bis zur Gründung der Aktiengesellschaft, sogar Vorbereitungen in der Buchhaltung waren bereits getroffen, ohne den entsprechenden Willen an der Mitarbeit zu haben. Der Verwaltungsrat hätte auch nicht ein externes Zweitgutachten eingeholt, wenn er nicht das Projekt grundsätzlich hätte unterstützen wollen. Im EWN-Gesetz gibt es allerdings eine ausdrückliche Bestimmung, dass die Quersubventionierung der einzelnen Energieträger nicht statthaft ist. Dies wurde erst vor rund vier Jahren in das EWN-Gesetz aufgenommen und man hat damit dem Verwaltungsrat des EWN eine klare strategische Vorgabe gegeben. Dies ist einer der Punkte, warum der Verwaltungsrat das Projekt nicht weiter verfolgen konnte. Auf Seiten des Gutachtens Büchi musste man hören, dass es mittelfristig nicht wirtschaftlich wäre und dass es ein Prototyp ist. Prototypen haben selbstverständlich immer einen grossen, unabsehbaren Risikoanteil in Sachen Finanzen. Dies war ein Ausschlussgrund.

Wieso kommt jetzt das EWZ dazu, in Nidwalden ein solches Projekt zu unterstützen? Das EWZ hat eine ganz andere strategische Ausrichtung. Sie haben klar die Vorgabe, dass sie Quersubventionierungen innerhalb der verschiedenen Energieproduktionsträger tätigen. Sie haben damit auch andere finanzielle Ressourcen, um solche Projekte unterstützen zu können. Der Verwaltungsrat des EWN hat diese Möglichkeiten nicht und daher ist sein Entscheid auch erklärbar.

Warum hat sich das EWN nicht mit einem kleinen Minderheitsbetrag beteiligt? Ziemlich klar hat der Verwaltungsrat aufgezeigt, wo die verschiedenen Problematiken versteckt sind, beispielsweise die Frage des Submissionsrechts. Ein anderer angesprochener Punkt sind die Umweltrisiken. Auch hier muss ich sagen, dass es nicht absolut unproblematisch ist, was dort geschieht. Es ist ein Prototyp mit neuer Verbrennungstechnologie. Auch als Umweltminister darf ich sagen, dass es nicht einfach zu beurteilen sind, welche Risiken man da eingeht. Was würde es heissen, wenn dort belastetes Altholz verbrannt wird? Zum Schluss betone ich nochmals, dass der Regierungsrat positiv zur Förderung von alternativen Energien eingestellt ist. Wir sind bereit, weiterhin Mittel im Rahmen des Budgets zur Verfügung zu stellen. Der Verwaltungsrat hat nach wie vor die strategische Vorgabe aus dem Energiegesetz zu beachten. Andererseits ist er auch sehr interessiert, alternativer Formen führen zu können, insbesondere umweltfreundliche Technologien. Nur noch ein Beispiel. Das EWN hätte nicht 15 Mio. Franken ins Bannalpwerk investiert, wenn man nicht an die Wasserkraft glauben würde. Mit den 15 Mio. Franken kann man unter anderem die Ausbeutung des Werkes um rund 10% erhöhen. Hier zeigt sich doch das Interesse, solche Formen zu unterstützen. Wir führen im Verwaltungsrat auch weiterhin die Strategie, verschiedenste neue Produktionsträger zu prüfen und Abklärungen zu treffen. In einem weiteren Schritt wollen wir die Bessernutzung der Wasserkraftwerke weiterführen. Nidwalden soll auf einem möglichst hohen Wert von Eigenproduktion und einer möglichst hohen umweltgerechten Produktion bauen können.

Landrat Paul Leuthold: Ich will nicht mehr weiter ausholen. Es ist alles richtig, was Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser ausgeführt hat. Zu sagen ist nur noch, dass die ganze Informationspolitik des EWN wirklich bedenklich war. Man liess eine zweite Studie verfassen, was ich sehr positiv beurteile, doch man nahm diese Studie als sakrosankt und als einzig richtig an. Man verglich diese Studie nicht mit der Machbarkeitsstudie. Dieses Verhalten finde ich bedenklich. Alles was rechtlich abgeklärt worden ist, ist absolut in Ordnung. Warum hat man sich nicht mehr mit der Machbarkeitsstudie auseinandergesetzt? Dieses Verhalten war bedenklich.

Landrat Norbert Furrer: Ich will das Votum von Landrat Paul Leuthold unterstützen und nicht mehr darauf eingehen. Ob der Entscheid wirtschaftlich geschickt war, wird sich erst weisen. Dies will ich nicht weiter kommentieren. Landrat Hans Christen muss ich entgegenhalten, dass er in seinem Votum nur den RegioMix angesprochen hat. Ich selber beziehe

zwar auch den Strom in der Form des RegioMix, kann dies jedoch nicht generell empfehlen. Es gibt ein Label für ökologischen Strom, welches die Stromproduzenten zusammen mit den Umweltverbänden erstellten, und die meisten Elektrizitätsgesellschaften haben dieses Label, verkaufen das Label und verkaufen diesen ökologischen Strom besser. Die CKW zusammen mit unserem EWN haben dieses Label nicht. Von daher weiss ich nicht, ob es nun ökologischer Strom oder nur einheimischer Strom ist. Ich kenne mehrere potentielle Bezüger, die aus dieser Unsicherheit heraus den RegioMix nicht beziehen. Sie lachen jetzt, doch es ist so: Das Produkt RegioMix wird nicht von einer unabhängigen Stelle geprüft, wie ökologisch es ist.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Aus dieser Diskussion stört mich, dass als Hauptargument immer wieder betont wird, dass es aus rechtlichen Gründen nicht machbar sei. Dies wird als Killerargument platziert. Wenn man auf dieser Grundlage über Innovationen diskutiert, und als sakrosankt annimmt, dass Quersubventionierungen nicht möglich sind, so wird nie etwas Innovatives entstehen. Die Entstehung neuer Energieträger und deren Umsetzung werden nie von vornherein bereits selbsttragend sein. Wir müssten uns hier andere Gedanken machen. Ich akzeptiere es, dass es heute so ist, doch ob dieses Energiegesetz nicht abzuändern wäre ist doch zu bezweifeln. Ich überlege mir, ob man hierauf nicht reagieren muss.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst: Die Interpellation von Landrat Norbert Furrer, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Unternehmensstrategie des Elektrizitätswerkes Nidwalden in Bezug auf das Projekt Holzverstromung in Nidwalden wird vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschrieben.

10 Interpellation von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend künftige Nutzung und Entwicklung des Flugplatzes Buochs

Landratspräsident Bruno Durrer: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Interpellation und die zugehörige Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Ruedi Waser
Buolterlistrasse 27
6052 Hergiswil

Hergiswil, 31. Januar 2006

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Interpellation

über das Konzept des Regierungsrates bezüglich der künftigen Nutzung des Flugplatzes, der Entwicklungen auf und um den Flugplatz Buochs und den Stand der momentanen Verhandlungen mit der Eigentümerschaft des Flugplatzes Buochs.

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Flugplatz Buochs wurde in den 40er-Jahren als Militärflugplatz der Schweizer Armee gebaut. Neben der Armee hat sich im Verlauf der Jahre auch die Flugzeugindustrie rund um den Flugplatz entwickelt. Die Pilatus Flugzeugwerke haben bereits seit über 60 Jahren ihren Hauptsitz auf dem Flugplatz Buochs. Ferner sind Unternehmen wie die RUAG Aerospace, Aerolite direkt am Flugplatz ansässig.

Mit der Ausmusterung der Hunterflotte im Jahre 1995 und der Mirageflotte aufgrund des Rüstungsprogrammes 1998 wurde 1996 die Wirtschaftsförderung NW/Engelberg aktiv. Es eröffneten sich Chancen für eine zivile Mitbenutzung des Flugplatzes aufgrund der sinkenden militärischen Flugbewegungen. Im Juli 1996 wurde deshalb beim BAZL ein Gesuch für eine Betriebsbewilligung zur zivilen Mitbenutzung des Flugplatzes mit seiner umfangreichen Infrastruktur von Pisten, Rollwegen und Abstellplätzen für die zivile Mitbenutzung eingereicht und im Dezember 1997 eine Aktiengesellschaft Flugplatz-Buochs AG, heute Airport-Buochs AG, gegründet. Im Mai 1998 genehmigte das BAZL das Betriebsreglement, das aber in der Folge vom Schutzverband der Bevölkerung um den Flugplatz Buochs angefochten wurde. Ende 1999 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Beschwerde der Opponenten gegen das neue Betriebsreglement der zivilen Mitbenutzung abgelehnt. Damit war der Weg frei, um die ersten Schritte in Richtung vermehrte zivile Mitbenutzung zu tun. Die Opponenten gaben sich jedoch nicht geschlagen und zogen den Entscheid ans Bundesgericht weiter. Gleichzeitig beantragten sie für das neue Betriebsreglement die aufschiebende Wirkung. Das Bundesgericht gewährte die aufschiebende Wirkung nicht. Mitte 2000 übernahm die Airport-Buochs AG als zivile Flugplatzhalterin vom Bund mit den entsprechenden Kostenfolgen die Verantwortung für die Flugsicherung. Seit 2004 ist der Militärflugplatz Buochs keine Einsatzbasis mehr und wurde per 1.1.2006 als „Sleepingbase“ klassiert.

Dies sind ideale Voraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten rund um den Flugplatz. Der interessante Wirtschaftsstandort Zentralschweiz wird durch den Flugplatz Buochs entscheidend aufgewertet. Die Wirtschaftsförderung (Nidwalden Contact) vertritt die wirtschaftlichen Interessen des Kantons nach aussen.

Die Flugplatz-Infrastruktur mit 2 Hartbelagpisten von 2000 und 1500 m Länge und je 40 m Breite ermöglichen auch Geschäftsflugzeugen zu starten und zu landen. Es gibt zwar kein IFR-Anflugverfahren (Blindlandeverfahren) für Buochs; der Flugplatz Buochs kann daher nur unter Sichtflugbedingungen angefliegen werden.

Die terrestrische Nutzung erlaubt, dass auf dem Flugplatz Buochs zusätzlich zum Flugbetrieb auch gegen Entgelt Events auf dem Boden stattfinden können. Neben Baracken, Abstellplätzen und Rollwegen kann auch eine ganze Piste gemietet werden. Diese Einnahmen sind sicher eine willkommene Verbesserung der Rechnung der Airport-Buochs AG.

Seit 1997 existiert der "Schutzverband der Bevölkerung um den Flugplatz Buochs, SBFB". Der SBFB ist ein Verein gemäss Art. 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und wurde am 5. November 1997 in Stans als Nachfolgeorganisation des damaligen Komitees "Kein Ausbau zum Zivilflugplatz Buochs" gegründet. Der Verein zählt gemäss den Angaben auf der Homepage des SBFB rund 500 Mitglieder und Gönner. Der Verband weigert sich aber, eine Liste seiner Mitglieder herauszugeben, weshalb das Bundesgericht seine Beschwerde mangels Legitimation abgewiesen hat. Der SBFB ist eine Sektion des SSF Schweizerischer Schutzverband gegen Flugemissionen, 8055 Zürich (www.flugemissionen.ch). Wir haben es also mit einem Ableger einer schweizweit tätigen Organisation zu tun.

Dem Zweckartikel der SBFB-Statuten ist zu entnehmen: "Der Verein setzt sich für den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor schädlichen und lästigen Emissionen vor allem des erweiterten zivilen, allenfalls auch eines erweiterten militärischen Flugbetriebes im Raum Nidwalden und Umgebung ein. Er kämpft gegen die Entstehung eines Regionalflugplatzes Zentralschweiz". Weiter setze er sich für den Einklang der Interessen der Wirtschaft und der Anwohnerschaft ein. Arbeitsplätze seien durch die Tätigkeit des SBFB nicht gefährdet, wie der Schutzverband selbstbewusst verkündet.

Als Gegenpol zum Schutzverband wurde am 3. Mai 2000 der Verein "Ja zur zivilen Nutzung des Flugplatzes Buochs" gegründet. Er zählt heute - Stand Sept. 2005 - 582 Mitglieder - natürliche und juristische Personen. Die Mitgliederliste ist im Gegensatz zu derjenigen des Schutzverbandes öffentlich. Dieser Verein unterstützt die Bemühungen für eine nachhaltige zivile aviatische und terrestrische Nutzung des Flugplatzes und ist auch an der Ansiedlung von Unternehmen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze echt interessiert.

Zur Leidensgeschichte des Betriebsreglements kann kurz noch Folgendes gesagt werden:

Auf die Beschwerde des Schutzverbandes trat das Bundesgericht mangels Beschwerdelegitimation des Verbandes, der die Veröffentlichung seiner Mitgliederliste bis heute verweigert, nicht ein. Dagegen hiess es die Beschwerde von Paul Mazenauer in einem von 24 Punkten gut. Beanstandet wurde der Lärmkataster, der dem Betriebsreglement zu Grunde liegt und wegen der Abnahme der militärischen Luftbewegungen – somit resultiert massiv weniger Lärm! - nicht mehr der Aktualität entsprach.

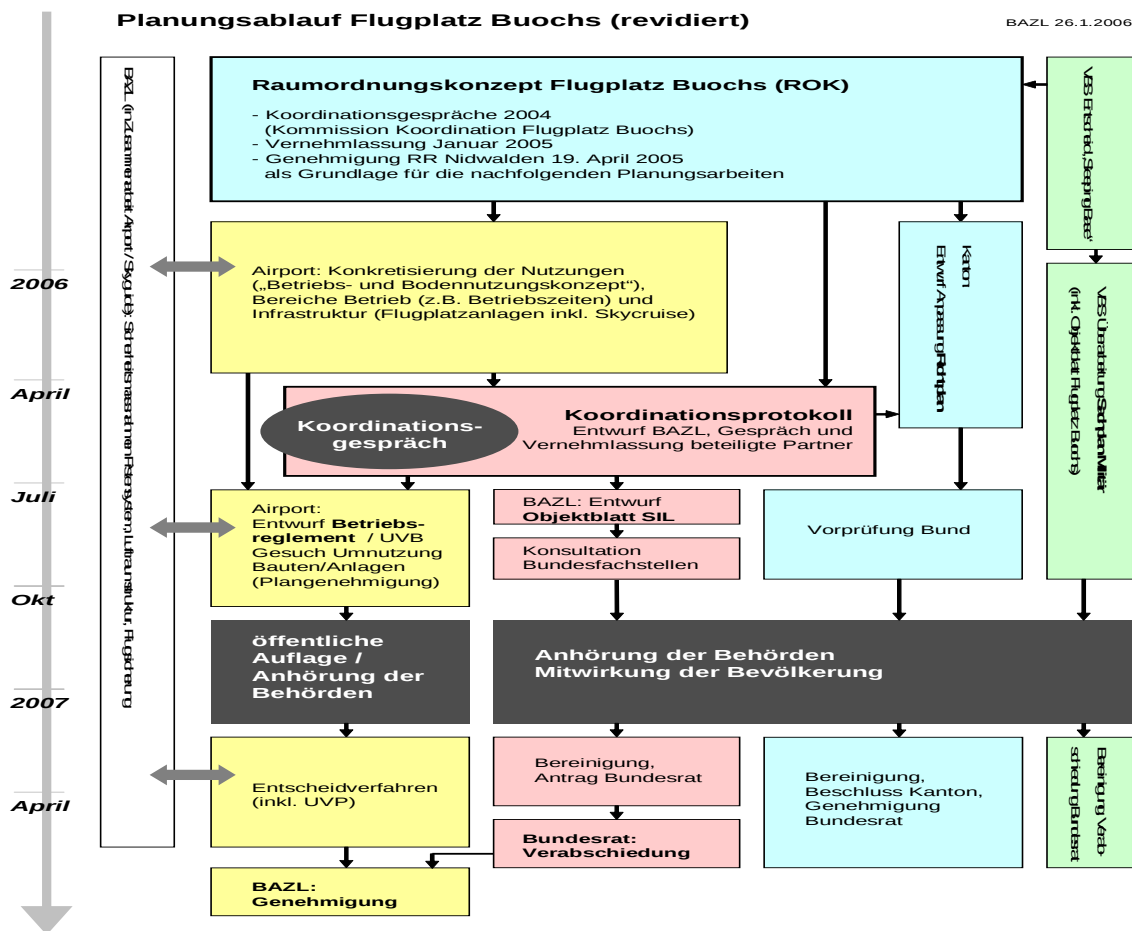
Ausgehend vom Raumordnungskonzept Flugplatz Buochs (ROK) wird nun das Koordinationsprotokoll zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) erstellt. Parallel dazu werden gegenwärtig die notwendigen Grundlagen für das Betriebsreglement - Betriebskonzept, Lärmberechnungen und UVB etc. - erarbeitet.

Im ROK sind die Verfahren für die Bewilligung von terrestrischen Anlässen abschliessend geregelt. Der Schutzverband konnte sich damit nicht einverstanden erklären, obwohl er in diesem Gremium vertreten war.

Der SBFB verlangt für das Betriebsreglement einer erweiterten zivilen Nutzung des Flugplatzes Buochs umfangreiche mess- und damit leicht überprüfbare Leitplanken, insbesondere was die Anzahl der Flugbewegungen und die terrestrische Nutzung anbelangt.

Der Schutzverband stellt in einer Mitteilung vom 18.01.06 fest, dass sich die Flugplatzplanung erheblich ins 2006 verschieben soll. Konkret sei das Koordinationsprotokoll zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, das für anfangs Mai 2005 geplant war, noch pendent. Dies bedeute, dass auch alle nachgelagerten Planungsschritte eine deutliche Verschiebung erfahren.

Neben den im letzten Jahr erlassenen rigorosen Sicherheitsmassnahmen für den Flugplatz Buochs verlangte das BAZL von der Airport Buochs AG die Erarbeitung eines detaillierten Sicherheits-/Betriebskonzepts. Im Spätherbst 2005 ging das BAZL davon aus, dass diese Arbeiten von der Flugplatzbetreiberin nicht vor Ende 2005 abgeschlossen sein würden.



Obig aufgezeigter Planungsablauf entspricht gemäss meiner Information dem aktuellen Stand. Entsprechend wird das neue Betriebsreglement im 3.Quartal 2006 dem BAZL mit den dazugehörigen Unterlagen zur Genehmigung eingereicht.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Tatsachen und der wirtschaftlichen Bedeutung des Flugplatzes für den Kanton, interessiert es, welche Schritte die Regierung des Kantons Nidwalden bereits unternommen oder eingeleitet hat.

Ich erlaube mir, Ihnen folgende konkrete Fragen zu stellen:

1. Kann der Regierungsrat den oben aufgezeigten Planungsverlauf den Flugplatz Buochs betreffend aus seiner Sicht bestätigen?
2. Wie sieht der Regierungsrat die mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung auf dem Flugplatzareal?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um neue Unternehmungen auf dem Flugplatzareal anzusiedeln und den Flugplatz als solchen weiterhin zu betreiben?
4. Existiert ein langfristiges Benutzungskonzept? Wenn ja, wie sieht es aus?
5. Existiert ein Betriebskonzept, welches sich insbesondere über die Sicherheit (Skyguide), den Flugbetrieb (Airport Buochs AG) und die Kostensituation ausspricht?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat eine allfällige finanzielle Beteiligung des Kantons an der Flugplatz Buochs AG vor. Wie sollen die Beteiligungsverhältnisse langfristig angestrebt werden?
7. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit dem Bund über die Eigentumsfrage des Flugplatzareals? Welche Vorstellungen hat der Regierungsrat bezüglich eines Kaufs des Flugplatzareals, der Eigentumsverhältnisse, des Rückbaus einer Piste, usw. ?
8. Verfügt der Regierungsrat über ein verkehrsmässiges Gesamtkonzept für die Erschliessung des Flugplatzareals ab der Kreuzstrasse ?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen zum Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Landrat Ruedi Waser

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 461

Stans, 16. August 2006

Volkswirtschaftsdirektion, Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend künftige Nutzung und Entwicklung des Flugplatzes Buochs. Beantwortung

Sachverhalt

1.
Mit Schreiben vom 1. Februar 2006 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend künftige Nutzung und Entwicklung des Flugplatzes Buochs. Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und dabei festgestellt, dass die Interpellation Artikel 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes entspricht.
2.
Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung von acht Fragen über das Konzept des Regierungsrates bezüglich der künftigen Nutzung des Flugplatzes, der Entwicklungen auf und um den Flugplatz Buochs und den Stand der momentanen Verhandlungen mit der Eigentümerschaft des Flugplatzes Buochs.
3.
Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung seine Stellungnahme abzugeben. Die Staatskanzlei hat den Interpellanten am 18. Juli 2006 darüber informiert, dass der Regierungsrat nicht in der Lage war, den Vorstoss innerhalb der 6-monatigen Frist zu beantworten. Die massgebenden Fakten haben sich erst in den letzten Wochen derart entwickelt, dass der Regierungsrat in der Lage ist, die Fragen konkret zu beantworten.

Beantwortung

Allgemeine Bemerkungen

In einer umfangreichen und zutreffenden Darstellung beschreibt der Interpellant die Geschichte des Flugplatzes Buochs. Er zeigt auf, wie sich die Ausgangslage für eine zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes im Laufe der letzten Jahre verändert hat. Mit der Einstufung des ehemaligen Militärflugplatzes als eine sleeping base wurden die Voraussetzungen geschaffen, um eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Flugplatzareals einzuleiten. Als Erstes wurde ein Raumordnungskonzept Flugplatz Buochs (ROK) erarbeitet. Unter Miteinbezug aller bisherigen Nutzer und Interessengruppen am und um den Flugplatz wurden die Planungsgrundlagen für die künftige Entwicklung des Raumes erarbeitet. Im April 2005 wurde das ROK vom Regierungsrat genehmigt.

In einem nächsten Schritt werden nun die Ergebnisse des ROK in den kantonalen Richtplan aus dem Jahre 2002 überführt. Ein Entwurf für die Teilrevision liegt vor und wurde vom Regierungsrat zu Handen der Vorprüfung des Bundes verabschiedet.

Gleichzeitig mit der Überarbeitung des Richtplans wird auch ein Objektblatt Buochs zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) erarbeitet. Sowohl der SIL als auch der definitive kantonale Richtplan müssen durch den Bundesrat genehmigt werden. Gleichzeitig wird ein neues Betriebskonzept für den Flugplatz Buochs erstellt. Dieses wird wiederum auf die vorgängig erwähnten Planungsgrundlagen abgestimmt. Sobald all die vorgenannten Grundlagen erarbeitet sind, erfolgt gemäss dem vorgesehenen Planungsablauf die öffentliche Auflage und die Anhörung der Behörden bzw. die Mitwirkung der Bevölkerung.

Mit dem Status einer sleeping base und der daraus abgeleiteten Planungs- und Konzeptgrundlagen hat die Entwicklung des Flugplatzes an Dynamik gewonnen. Der Flugplatz Buochs soll auch künftig ein interessanter Standortfaktor sein. In diesem Zusammenhang stehen in nächster Zeit wichtige Entscheide an. So sind Investitionen in die Umzäunung der Hauptpiste und den Tower vorgesehen. Auch laufen zur Zeit Gespräche zur Erschliessung von Industrie- und Gewerbeland. Mit dem neuen Sicherheitskonzept haben sich zudem die Betriebskosten für den Flugbetrieb erhöht. Weitere Beiträge der öffentlichen Hand an den Flugbetrieb sind die Konsequenz.

Der Regierungsrat hat anfangs 2006 eine Task Force Flugplatz Buochs eingesetzt. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist der Informationsaustausch und die Koordination der laufenden Projekte und Massnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Flugplatzes Buochs. Als Impulsgrremium soll sie zudem die Flugplatzentwicklung gezielt voranbringen. Neben dem Volkswirtschaftsdirektor, der Baudirektorin und dem Justiz- und Sicherheitsdirektor sind Vertreter der Airport Buochs AG (Flugplatzbetreiber), der Genossenkorporation und Gemeinde Buochs sowie der Luftwaffe vertreten. Im Rahmen dieser Koordination wird die Überarbeitung des kantonalen Richtplans und des Objektblattes zum SIL mit dem Betriebsreglement der Flugplatzbetreiber abgestimmt. Weiter sind auch die Eigentumsverhältnisse der Flugplatzinfrastruktur hinsichtlich der künftigen Nutzung zu klären. Die Task Force trifft sich monatlich zu Sitzungen. Fallweise können weitere Interessenvertretungen oder Fachämter des Kantons beigezogen werden.

Beantwortung der Fragen

1. Kann der Regierungsrat den oben aufgezeigten Planungsverlauf den Flugplatz Buochs betreffend aus seiner Sicht bestätigen?

Der in der Interpellation abgebildete Planungsablauf Flugplatz Buochs vom 26. Januar 2006 stellt eine Momentaufnahme dar. Die Erarbeitung dieser Planungen und die entsprechende Abstimmung sind ein laufender Prozess. Der Planungsablauf wird dabei laufend den aktuellen Verhältnissen angepasst. In der nahen Vergangenheit haben sich Verzögerungen bei der Erarbeitung wichtiger Planungsgrundlagen des Bundes ergeben. So hat der Sachplan Militär und ein neu zu erstellendes Nutzungskonzept für die Flugplätze der Luftwaffe zeitliche Verzögerung. Beide Planungsgrundlagen sind für den Prozess wichtig. Im Übrigen ergeben sich Verzögerungen aufgrund anderweitiger Prioritäten des BAZL bei der Erarbeitung der Objektblätter des SIL. Eine aktuelle Übersicht über den Planungsablauf zum Flugplatz Buochs findet sich in der Beilage. Rückfragen beim BAZL haben ergeben, dass dieser Planungsablauf dem aktuellen Stand entspricht. Am 21. September 2006 findet mit allen am Planungsprozess beteiligten Akteuren ein Koordinationsgespräch zum künftigen Betrieb des Flugplatzes statt.

2. Wie sieht der Regierungsrat die mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung auf dem Flugplatzareal?

Die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Flugplatzareal sind vielfältig. Einerseits können Betriebe, welche direkt oder indirekt von der Flugplatznähe oder der Flugplatzinfrastruktur profitieren können, namentlich auch Firmen mit internationalen Geschäftsbeziehungen, weiterentwickelt oder angesiedelt werden, sei es auf dem Flugplatzareal direkt, sei es im Kanton. Weiter sind die Aussichten für die Pilatus Flugzeugwerke AG als grösster Arbeitgeber im Kanton gegenwärtig positiv. Kann das neue Trainingsflugzeug erfolgreich abgesetzt werden, wird sich dies auf die Unternehmung und die Volkswirtschaft positiv auswirken.

Neben dem Flugbetrieb als Standortfaktor gibt es auch ein Arbeitsgebiet von kantonalen Bedeutung im Flugplatzareal. In diesem Gebiet befinden sich bestehende Flugplatzinfrastrukturen des Bundes (Hallen 2 + 3) und eingezontes Industrie- und Gewerbeland. Die zentrale Lage dieses Gebietes entlang der Autobahn A2 macht es zu einem erfolgsversprechenden Entwicklungsgebiet. Es soll künftig unter Ausnutzung nicht mehr benötigter Infrastrukturen der Luftwaffe weiter entwickelt werden. Es kann neben Neuansiedlungen auch für die Weiterentwicklung ansässiger Unternehmungen Verwendung finden. Entsprechende Anfragen und Projekte sind der Wirtschaftsförderung bekannt.

Grundsätzlich ist es für den Regierungsrat schwierig, die mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung auf dem Flugplatzareal zu quantifizieren. Aufgrund des Potenzials, welches ein funktionierender Flugbetrieb und das Arbeitsgebiet von kantonalen Bedeutung darstellt, darf mit einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung gerechnet werden. Der Standortfaktor Flugplatz soll künftig gezielt im härter werdenden Standortwettbewerb eingesetzt werden.

3. Was unternimmt der Regierungsrat, um neue Unternehmungen auf dem Flugplatzareal anzusiedeln und den Flugplatz als solchen weiterhin zu betreiben?

Wie bereits ausgeführt nimmt die Task Force Flugplatz Buochs die Rolle eines Impulsgrremiums wahr. Sie hat ein Nutzungskonzept für den Bereich Flugplatz Süd in Auftrag gegeben. Dieses Konzept soll möglichen Investoren aufzeigen, mit welchen Rahmenbedingungen sie rechnen können. So ist beispielsweise aufzuzeigen, wie Industrie- und Gewerbeflächen zu welchem Preis erschlossen sind und wie der Zugang zu den Flugplatzinfrastrukturen bzw. -betrieb möglich ist (inkl. Kosten). Gestützt auf dieses Nutzungskonzept sollen mögliche Investoren kontaktiert werden. Aufgrund der Rückmeldungen dieser Investoren soll dann eine Bedürfnisanalyse erstellt werden. Diese liefert Angaben darüber, wie gross das Interesse am Flugbetrieb und an der Ansiedlung am Flugplatz tatsächlich ist. Das Nutzungskonzept gibt der Wirtschaftsförderung zudem die Basis, um konkrete Marketingan-

strengungen für das Flugplatzareal umzusetzen. Im Weiteren wird gegenwärtig ein Landratsgeschäft vorbereitet, welches den Weiterbetrieb des Flugplatzes sicherstellen soll. Es geht dabei um Betriebsbeiträge und Investitionshilfen für notwendige Investitionen in die Flugplatzinfrastruktur.

4. Existiert ein langfristiges Benutzungskonzept? Wenn ja, wie sieht es aus?

Im Rahmen des ROK sind Aussagen zum Flugplatzbetrieb vorhanden (Abschnitt 5.4). Der Flugplatzbetreiber ist gegenwärtig daran, gestützt darauf ein Betriebskonzept zu erarbeiten. Dieses bildet dann die Grundlage für das neue Betriebsreglement. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Betriebsreglements wird auch ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) erstellt. Das Betriebsreglement wird zusammen mit dem UVB dem BAZL zur Genehmigung vorgelegt.

5. Existiert ein Betriebskonzept, welches sich insbesondere über die Sicherheit (skyguide), den Flugbetrieb (Airport Buochs AG) und die Kostensituation ausspricht?

Wie bereits ausgeführt, ist ein Betriebskonzept in Bearbeitung. Darin enthalten sind Aussagen zur Anzahl der Flugbewegungen, dem erwarteten Flottenmix, den Betriebszeiten des Flugplatzes, usw. Dieses Betriebskonzept bildet die Grundlage für die Finanzplanung (Businessplan) der Airport Buochs AG als Flugplatzbetreiber. Es gibt Hinweise auf die zu erwartenden Erträge aus dem künftigen Flugbetrieb. Dem gegenüber werden auch die Kosten für den Flugbetrieb erfasst. Ein gewichtiger Aufwandsposten ist dabei die Sicherheit auf dem Flugplatz. Dies sind namentlich die Kosten für die Flugsicherung durch Skyguide und notwendige Investitionen in die Flugplatzinfrastruktur. Aktuell soll die Sicherheit durch eine Umzäunung der Hauptpiste verbessert und der Tower auf den neusten technischen Stand gebracht werden. Die Finanzplanung des Flugplatzbetreibers weist mittelfristig Verluste aus dem Flugbetrieb aus. Diese Verluste müssen von den Aktionären getragen werden.

6. Wie stellt sich der Regierungsrat eine allfällige finanzielle Beteiligung des Kantons an der Airport Buochs AG vor? Wie sollen die Beteiligungsverhältnisse langfristig angestrebt werden?

Heute sind die Pilatus Flugzeugwerke AG und die Wirtschaftsförderungsstiftung Nidwalden / Engelberg je zur Hälfte an der Airport Buochs AG beteiligt. Dies bedeutet, dass allfällige Verluste aus dem Flugbetrieb je hälftig durch die Aktionäre übernommen werden müssen. Dies hat dazu geführt, dass bereits in der Vergangenheit (2002 bis 2007) der Kanton der Airport Buochs AG über die Wirtschaftsförderungsstiftung Betriebsbeiträge geleistet hat. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob eine direkte Beteiligung des Kantons am Flugplatzbetreiber sinnvoll ist oder nicht. Für den Kanton ergibt sich mit einer direkten Beteiligung keine zusätzliche finanzielle Belastung. Die Beteiligung der Wirtschaftsförderungsstiftung am Flugplatzbetreiber soll die Mitwirkung und Einflussnahme auf die Entwicklung des Flugplatzes sicherstellen. Aufgrund der Bedeutung des Flugplatzes als wichtiger Standortfaktor muss der Kanton auf die Entwicklung direkten Einfluss haben können. Sei dies über eine direkte Beteiligung an der Airport Buochs AG oder indirekt über eine finanzielle Unterstützung der Wirtschaftsförderungsstiftung.

Was die langfristigen Beteiligungsverhältnisse am Flugplatzbetreiber angeht, so werden das weitere Vorgehen und die Rechtsgrundlagen für die Mitwirkung des Kantons gegenwärtig überprüft. Der Regierungsrat plant, umgehend eine Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes in die Wege zu leiten mit dem Ziel, eine spezialgesetzliche Grundlage zu schaffen, um Beiträge der öffentlichen Hand an Investitionen und den Betrieb des Flugplatz zu gewährleisten und den Erwerb, die Veräusserung sowie die Zurverfügungstellung der Infrastrukturanlagen des Flugplatzes zu ermöglichen. Eine entsprechende Gesetzesvorlage soll noch diesen Monat in die Vernehmlassung gehen.

7. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit dem Bund über die Eigentumsfrage des Flugplatzes? Welche Vorstellungen hat der Regierungsrat, bezüglich eines Kaufs des Flugplatzareals, der Eigentumsverhältnisse, des Rückbaus einer Piste, usw.?

Im Zusammenhang mit den anstehenden Investitionen der Flugplatzbetreiber in die Sicherheit kommt den aktuellen Besitzverhältnissen eine grosse Bedeutung zu. Es ist zu vermeiden, dass in Infrastrukturen investiert wird, bei welchen die Nutzung bzw. das Eigentum nicht langfristig beim Flugplatzbetreiber liegt (Investition in untergehende Werte). Verschiedene Flugplatzinfrastrukturen werden langfristig nicht mehr gebraucht. Die Luftwaffe erarbeitet gegenwärtig ein entsprechendes Nutzungskonzept für alle Militärflugplätze des Landes. Darin werden auch die künftige Funktion und die notwendigen Infrastrukturen festgelegt. Die Besitzverhältnisse der nicht mehr benötigten Flugplatzinfrastrukturen in Buochs sind anschliessend zu klären. Nicht mehr gebrauchte Anlageteile können anderweitig verwendet oder zurückgebaut werden. Hier ergeben sich Möglichkeiten zum Realersatz für die Korporationen im Zusammenhang mit anstehenden Projekten (Umzäunung der Hauptpiste, Erschliessung von Gewerbezone). Der Regierungsrat ist sich dieser Problematik bewusst und ist mit dem Chef von armasuisse Immobilien betreffend die Zukunft der Flugplatzinfrastrukturen in Buochs laufend im Kontakt.

8. Verfügt der Regierungsrat über ein verkehrsmässiges Gesamtkonzept für die Erschliessung des Flugplatzareals ab der Kreuzstrasse?

Wie bereits ausgeführt, hat das Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung im Bereich Flugplatz Süd für die Entwicklung des Kantons eine wichtige Bedeutung. Die bisherige Erschliessung dieses Gebietes über die Herdernstrasse (Querung der Hauptpiste) ist langfristig aus Sicherheitsgründen nicht mehr haltbar. Aus diesem Grund laufen gegenwärtig Gespräche für eine dauerhafte und wesensgerechte Erschliessung des kantonalen Arbeitsgebietes ab der Kreuzstrasse. Die Verhandlungen mit den Landeigentümern (Korporationen Buochs und Stans) sowie den Gemeinden sind weit fortgeschritten. Die Gemeinde Buochs wird voraussichtlich im Frühjahr 2007 eine Zonenplanänderung im Gebiet des Flugplatzes Süd seiner Bevölkerung zur Genehmigung vorlegen. Entsprechende Vorarbeiten laufen zur Zeit.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend künftige Nutzung und Entwicklung des Flugplatzes Buochs Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Mitglieder der Task Force Flugplatz Buochs
- Gemeinderäte und Korporationsräte der Gemeinden Stans, Buochs und Ennetbürgen
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Volkswirtschaftsdirektion
- Baudirektion
- Amt für Raumentwicklung
- Amt für Umwelt
- Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion

[Signatur 3150]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN
Landschreiber
Josef Baumgartner

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich danke dem Regierungsrat für die umfangreiche Antwort. Man hat ja auch festgestellt, dass ich eine umfangreiche Eingabe gemacht hätte. Dies will ich kurz begründen. Es ging über viele Jahre eigentlich nichts mehr in der Flugplatzfrage. Und ich bin überzeugt, dass wir alle hier und alle, die eine Interpellation lesen, den ganzen Hintergrund nicht mehr kennen. Entsprechend erlaubte ich mir, Verschiedenes kurz aufzuzeigen. Daher wurde sie etwas umfangreicher.

Ich stelle Antrag auf Diskussion und gehe einleitend auf ein paar Punkte ein. Ich bin der Meinung, dass der Flugplatz für Nidwalden ein Glücksfall darstellt. Diese Meinung, so glaube ich zu spüren, teilen nicht alle. Gewisse Leute, welche den Lärm störend empfinden, haben dieses Gefühl wohl kaum. Sie stören sich an den Emissionen und Immissionen und fühlen sich auch gestört. Vergleichen wir dies mit den Lärmbelastungen, als die Armee noch den Flugplatz intensiv nutzte, so meine ich, dass dies fast vernachlässigbar ist. Den Flugplatz zu haben beinhaltet bestimmt einen arbeitspolitischen Punkt sowie einen Ansiedlungsgrund. Wir sprechen in diesem Zusammenhang auch gerne von Wirtschaftsförderung. Wir wollen unter Umständen gar internationale Unternehmungen mit guter Wertschöpfung ansiedeln können. Wir müssen demzufolge eine gute Infrastruktur anbieten. Es muss Bauland, Gewerbebauland vorhanden sein und wir müssten unter Umständen auch Klarheit haben, dass mit unserem Glücksfall, dem Flugplatz also, ein gewichtiger Vorteil gegenüber anderen potentiellen Standorten besteht.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt fordert offenbar eine Überprüfung der Umzäunung des gesamten Flugplatzareals. Dazu sind zwei Aspekte zu erwähnen. Ich empfinde dies als recht willkürlich, denn andernorts sind die Flugplätze auch nicht eingezäunt. Jeder benötigt eine

Bewilligung für das Starten und Landen. Viele Regionalflugplätze, sogar besser ausgebaute Flugplätze sind nicht umzäunt. Deshalb meine ich, dass diese Forderung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt bei weitem nicht begründet ist. Ein Punkt ist, dass offenbar der Wunsch besteht, ab dem Flugplatz Buochs auch im Blindflugverfahren starten zu können. Dies führt vielleicht zur Berechtigung dieser Forderung. Denn bei Nebel sieht man nicht, ob jemand auf der Piste ist. Bei schlechten Sichtverhältnissen besteht somit eine Unfallgefahr. Ich würde der Regierung nahe legen, alles zu unternehmen, um so etwas zu verhindern, da auch im Raum Buochs Ennetbürgen der Überflutungsraum vorgesehen ist. Man will überfluten und das ganze Geschiebe die Umzäunung verdrückt. Zudem wird die quer verlaufende Herderenstrasse offenbar stillgelegt, so dass die 90°-Überquerung nicht mehr möglich ist. Ich bitte die Regierung, darauf hinzuwirken, dass diese Umzäunung nicht realisiert werden muss. Als zweites lege ich der Regierung ans Herz, die Beteiligungsverhältnisse an der Airport Buochs AG zu überdenken. Ich meine, dass der Kanton hier eine Führungsrolle einnehmen muss und der Kanton das Interesse haben muss, zumindest eine kleine Mehrheitsbeteiligung zu besitzen. Ich verstehe zwar auch, dass die angrenzenden Unternehmungen und Direktbetroffenen dies auch anstreben. Der Kanton ist die relativ überdauerndste Organisationseinheit und muss die führende Rolle in Anspruch nehmen. Auch beim Übergang vom Eigentum des Bundes an die möglichen neuen Eigentümer muss der Kanton die Führungsrolle wahrnehmen. So kann die Übergabe vom Kanton aus organisiert werden. Ich danke dem Regierungsrat nochmals für die umfassende Beantwortung und bin recht zufrieden mit ihr. Ich beantrage trotzdem die Diskussion.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Ich bin froh darüber, dass der Interpellant mit der Antwort des Regierungsrates recht zufrieden ist. Ich hoffe, dass er bald einmal mit dem Regierungsrat ganz zufrieden ist. Ein Flugplatz ist eine Chance und nicht ein Problem. In diese Richtung wollen wir auch gezielt hinarbeiten. Daher erkannte der Regierungsrat auch den Handlungsbedarf und rief im Frühling die sogenannte Task Force ins Leben. Vertreten sind drei Regierungsräte, Frau Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs sowie ich als Volkswirtschaftsdirektor. Auch die Direktbetroffenen haben Einsitz. Je nachdem können weitere noch beigezogen werden. Es wurde vom Interpellant verlangt, der Regierungsrat habe eine aktivere Rolle bezüglich Übergang des Eigentums einzunehmen. Ich weise darauf hin, dass wir eine Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes in die Vernehmlassung gegeben haben, um die Möglichkeit zu schaffen, dass Teilgebiete um den Flugplatz einer Umnutzung zugeführt werden können, welche vom Betrieb aus dem Status sleeping base nicht mehr genutzt werden. Diese sollen vorübergehend in die Hände der Regierung übergeben werden und dann einer gezielten Umnutzung zur Verfügung gestellt werden können. Der Kanton will nicht als Besitzer von Immobilien und Eigentum auftreten, sondern er will die Führungsrolle wahrnehmen und Dreh- und Angelpunkt sein. Ich hoffe, dass die Vernehmlassung dieses Vorgehen unterstützt, so dass wir diese Änderung dem Landrat zur Beschlussfassung vorlegen können.

Die Umzäunung ist zwar eine Forderung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt. Diese Forderung basiert auf internationalen Normen. Dort wird eine Umzäunung in Punkt 14 verlangt. Wir sind jedoch intensiv am Verhandeln. Zwischen Wunsch und Realität gibt es noch gewisse Unterschiede. Es gilt auch verschiedenen Aspekten Rechnung zu tragen. Erwähnt wurden der Entlastungskorridor bezüglich Hochwasser zur Entlastung der Engelbergeraas, und selbstverständlich auch die Frage der Freizeitnutzung sowie der Übergang der Herderenstrasse. Dort muss man eine Lösung finden. Wir haben eine Chance, sollten wir die Möglichkeit erhalten, im Gebiet der Kreuzstrasse die Erschliessung Richtung Halle zwei und drei zu realisieren. Es darf nicht mehr in einem 90°-Winkel die Piste überquert werden. Dies ist der grosse Gefahrenherd, den es auszuschalten gilt.

Betreffend Beteiligungsverhältnis an der Airport Buochs AG gibt es einen Landratsbeschluss, welcher das Geld der Stiftung Wirtschaftsförderung gibt, damit sie den Beitrag leisten kann, denn 50% der Aktien liegen dort, die restlichen 50% sind im Besitz der Pilatus Flugzeugwerke. Mit dieser Gleichstellung haben wir einerseits die Möglichkeit, dass auch der Kanton über

die Wirtschaftsförderung gewissen Einfluss auf die Entwicklung nehmen kann. Wir wollen nicht, dass eine Firma allein Besitzer des Flugplatzes ist. So wären wir ausgeschaltet. Längerfristiges Ziel muss jedoch sein, dass der Betrieb des Flugplatzes natürlich selbsttragend sein muss, um nicht mit öffentlichen Mitteln Unterstützung leisten zu müssen. In dieser Übergangsphase ist dies jedoch noch nötig. Selbstverständlich soll der Flugplatz auch ein Standortfaktor sein. Der Kanton Nidwalden hat hier die Möglichkeit, mit der räumlichen Schaffung von neuem Gewerbe- und Industriegebiet zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation im Kanton aktiv etwas beizutragen. Selbstverständlich soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch hier domizilierte Unternehmer den Flugplatz nutzen können, auch wenn es kein regionaler Flugplatz werden soll. Innerhalb der Lärmkataster wird es Möglichkeiten geben, diesen Flugplatz der Wirtschaft zur Verfügung stellen zu können. Der Regierungsrat wird alles versuchen, den Flugplatz gezielt und im Sinne der Wirtschaftsförderung zur Verfügung stellen zu können.

Landrat Josef Odermatt: Ich appelliere hier nochmals an den Regierungsrat betreffend die Einzäunung. Eine Einzäunung hat grosse Folgen im Gebiet von Buochs - Ennetbürgen. Verschiedene Faktoren sind bereits erwähnt worden. Einen Hauptfaktor habe ich noch nicht gehört: die Nutzung des Landes. Die Bauern hatten gute Möglichkeiten, durch verschiedene Strassen auf einem kurzen Weg auf ihre Parzelle zu gelangen. Dies wäre nachher nicht mehr der Fall. Es wird sich massiv auswirken, dass verschiedene Landwirtschaftsfahrzeuge andere Wege befahren müssen. Ich stelle fest, dass zwar Unfälle passiert sind in den letzten Jahren, immerhin sehr wenige, aber leider tragische. Es kann aber nicht sein, dass wir aus diesem Grund so massive Sicherheitslösungen einführen müssen. Ich glaube auch andere Flughäfen, die bekannt sind und privat genutzt werden, sind nicht eingezäunt. Ich appelliere nochmals, alles zu unternehmen, um andere Sicherheitslösungen zu bevorzugen.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Auf diese Frage habe ich noch eine Antwort. Es trifft zu, dass ich die Interessen der Landwirtschaft zuvor nicht erwähnt habe. Ich habe mit der Korporation Buochs jedoch Gespräche geführt. Es kann vielleicht sein, dass gewisse Pachtverhältnisse verschoben oder umgelegt werden müssen, so dass wenig Pächter vom Zaun betroffen sind und dass möglichst eine optimale Lösung gefunden werden kann. Selbstverständlich werden wir auch diesem Aspekt Rechnung tragen, um möglichst allen gerecht zu werden.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst: Die Interpellation von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend künftige Nutzung und Entwicklung des Flugplatzes Buochs wird vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschrieben.

Landratspräsident Bruno Durrer: Mit der Behandlung des Geschäftes 10 haben wir sämtliche Traktanden beraten. Bevor ich die Sitzung schliesse, habe ich noch folgende zwei Hinweise:

Für die Erfassung der Landratsprotokolle sind für den Parlamentsdienst Manuskripte und auch einfache Handnotizen hilfreich. Bitte geben Sie die Manuskripte jeweils im Anschluss an die Sitzung Landratssekretär Murer ab. Noch besser ist, wenn Sie die Manuskripte elektronisch an die Staatskanzlei Nidwalden weiterleiten.

Entsprechend der schriftlichen Einladung sind die Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates sowie die Medienvertreter zum anschliessenden Landratsausflug eingeladen. Wir treffen uns in rund 40 Minuten in meiner Heimatgemeinde Hergiswil. Neben der Benützung der Zentralbahn – Abfahrt 12.25 – besteht die Möglichkeit nach gegenseitiger Absprache gemeinsam nach Hergiswil zu fahren. In Bezug auf die Parkierungsmöglichkeiten verweise ich auf die Unterlagen. Ich freue mich auf einen angenehmen Nachmittag in Hergiswil.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Landratssekretär: